

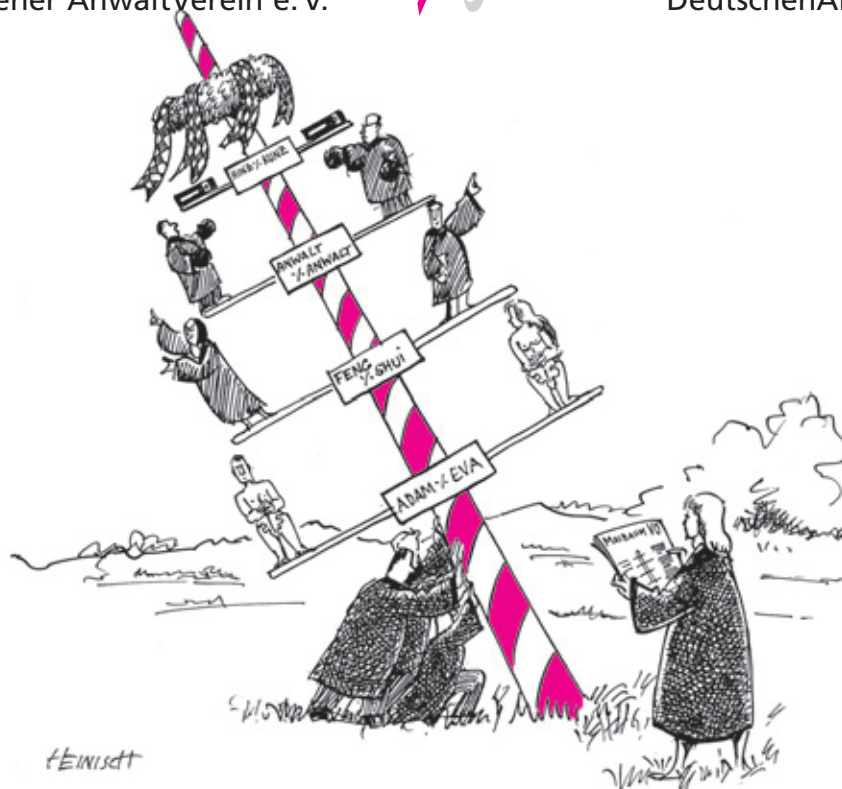
Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e.V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Juni 2004



Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Evergreen (RAin Heinicke)	3
3. Nachlese zur Abschaffung des Rechtsberatungsgesetzes (RA Staehle),	4
4. Leserbrief: Überlange Bearbeitungsdauer eines PKH-Antrages (RA Maciej)	4
5. Einladung zur Diskussionsveranstaltung „Reform des Strafverfahrens“ am 06.07.2004	5
6. Einladung zur Gründungsversammlung der AG Familienmediation am 30.06.2004	5
7. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	6
8. Neues vom DAV	8
9. Kulturveranstaltungen: Die Maximilianstraße (Führung mit Fr. Dr. Kvech-Hoppe) 19.07.2004	9
10. Veranstaltungshinweis des Institut für Anwaltsrecht	10
11. Buchbesprechungen (RA Ott, RA Finke)	11
12. Stellenanzeigen und Verschiedenes	14
13. Veranstaltungskalender	22
14. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare - (Heftmitte) Neue Termine RVG für RA-Fachangestellte am 30.6.2004 und 8.7.2004!	

	<p>schnell, aktuell, umfassend</p>
	<p>Soldan Dienste für Anwälte</p>
<p>Alles, was ein Anwalt wissen möchte...</p>	

www.muenchener.anwaltverein.de

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. Rain Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Eva Maria Haag

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 089-29 50 86

Fax: 089-29 16 10 46

E-Mail: m.anwaltverein@t-online.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Eva Maria Haag

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-16.30 Uhr

Telefondienst Mo.-Do.

9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: m.anwaltverein@t-online.de

Auflage: 3.100 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

(inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autoren und nicht des MAV wider.

Editorial



Planten un Blomen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bäume wachsen nicht mehr in den Himmel - jedenfalls nicht für uns Anwälte. So konnte man zum Leitthema des 55. DAT „Zukunft der Anwaltschaft“ in Hamburg hören. Anwaltsschwemme, die Konkurrenz von außerhalb durch Versicherungen, Unternehmensberater etc., aber auch die allgemeine wirtschaftliche Krise machen uns das Leben nicht leichter.

Rund um das Hamburger Congresscentrum der Park Planten un Blomen mit hunderten von Rhododendren in voller Blüte. Ein berauschendes Farbenmeer in der Frühlingssonne.

Bei der Zentralveranstaltung Dr. Heiner Geißler mit der Rede „Sicherheit und Ordnung auf Kosten der Freiheit?“ Mit anderer Überschrift hatte bereits vor einigen Jahren Arthur Kaufmann gemahnt: „Gerechtigkeit - der vergessene Weg zum Frieden“. Heiner Geißler steht in der Tradition christlich-humaner Denker, von Menschen, die sehr empfindlich auf Störungen in der Balance der Gesellschaft reagieren. Er erhielt standing ovations. Und wo pflanzen wir unsere Apfelbäume, welche Blumen bringen wir zum Blühen? Nicht nur im Frühjahr - viel Arbeit im Garten des Rechts!

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Cincinnati-Austauschprogramm

Der Besuch der Amerikaner findet in München vom 20.6. - 26.6.2004 statt.

Begrüßungsabend:

20.06.2004, 18:00 Uhr, Parkcafe

Weitere Informationen zum geplanten Programm finden Sie unter www.muenchen-cincinnati.de

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Evergreen

Ob in Bayern die Uhren anders gehen, soll für heute einmal dahingestellt bleiben. Manche Dinge bleiben aber immer aktuell und so wird unser **Maibaum** auf dem Titelbild eben im Juni aufgestellt, das tut seiner pfiffigen Schönheit (von Philipp Heinisch konterfeit) doch keinen Abbruch. Da das Juniheft sowieso schon im Mai entsteht, ist auch der Respekt vor dem Brauchtum gewahrt.

Noch im Mai findet der **Anwaltstag** statt, zu dem ich kurz nach Verfassens dieses "Schreibtisches" nach Norden enteile. In Hamburg treffe ich hoffentlich auf viele Münchener Kollegen und hoffe, dass wir im nächsten Heft im vielstimmigen Chor von den Veranstaltungen zu neuen Themen und Evergreens (auch Everblacks) der Anwaltschaft berichten können. Ein wichtiges Thema der kommenden Zeit wird die Reform des Strafprozesses sein. Den Termin am **06.07.2004, 18.30 Uhr, Justizpalast** sollten Sie sich schon heute vormerken. Bei der **Podiumsdiskussion "Reform des Strafverfahrens"** (der eine allgemeine Aussprache folgt) begrüßt der MAV als "Gast" aus Berlin einen alten Bekannten, unser Mitglied Jerzy Montag, Rechtspolitischer Sprecher Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Doch wieder zurück in den Mai. Gleich zwei Veranstaltungen führten mich zur Universität. Zunächst die Eröffnungsveranstaltung der Forschungsstelle für Notarrecht am 10.05.2004 in Anwesenheit der Justizministerin Dr. Merk und zahlreicher weiterer hochkarätiger Vertreter der Justiz und des Notariats. Der hervorragende Festvortrag (Notar Prof. Dr. Gantzer) über "Immobilienwerb im Ausland" ließ für die Ringvorlesung der Forschungsstelle im Sommersemester "Immobilien im Ausland" hohen Informationsgehalt erwarten. Nächste Termine sind der 09.06. (Frankreich), 23.06. (Österreich), 07.07. (Griechenland) und 21.07. (Schweiz) jeweils 18.00 Uhr ct, Hörsaal 147, die Referenten sind jeweils Notare. Die Vorträge sind mit Sicherheit nicht nur für Immobilienrechtsspezialisten interessant. Ich weiß zum Beispiel seit dem Festvortrag, dass es in Spanien ein zentrales Grundbuch gibt, das auch noch

öffentlich ist. Ein ganz heißer Tipp für den Vollstreckungsbereich und die Suche nach dem Schuldner! Die Forschungsstelle für Notarrecht hat jedenfalls einen guten Start gefunden und auch wir Anwälte sollten von ihrem Wirken profitieren.

Als sehr anregend erwies sich auch die "Festliche Akademische Veranstaltung" aus Anlass des 200-jährigen Bestehens des Code Civil. Prof. Dr. Dr. Alfons Bürge (München) beleuchtet im ersten von zwei Festvorträgen Wert und Geltung des Code Civil im 19. Jahrhundert und unterlegte dies mit Dias. Ein Beispiel von gelungenem Medieneinsatz, insbesondere ein Portrait Napoleons, der sich nach der nächtlichen Lektüre des Code Civil nicht sichtlich erschöpft vor dem Hintergrund abgebrannter Kerzen vom Schreibtisch erhebt, hat mich tief beeindruckt. Man fragt sich unwillkürlich, ob unsere heutigen Gesetzeswerke für die Entscheidungsträger ähnlich faszinierend sind und von Ihnen ähnlich wichtig genommen werden. Prof. Dr. Witz (Straßburg-Saarbrücken) stellte im Anschluss den Code Civil in der modernen Gesellschaft und im europäischen Kontext dar. Auch hier interessant, wie unterschiedlich moderne Gesellschaften ähnliche Sachverhalte regeln können. In Frankreich gibt es z. B. laut seinem Vortrag keine Sonderregelungen für allgemeine Geschäftsbedingungen.

Noch ein dritter offizieller Anlass rief im Mai, die **Verabschiedung des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München, Dr. Gerhard Reichel und die Amtseinführung des neuen Präsidenten Harald Geiger** am 19.05.2004 wird meiner Abreise zum Anwaltstag unmittelbar vorausgehen. Ich bin schon gespannt, wie das Staatsministerium des Innern, das hier ja federführend ist, einen solchem Amtswechsel begleitet und gestaltet.

Interne Vereinstermine haben seit Redaktionsschluss des letzten Heftes natürlich auch stattgefunden - der geistreiche und stimmungsvolle Theaterabend mit Gisela Schmitz, die leider unverdient schlecht besuchte Führung durch die Ausstellung Herakles/Herkules in der Antikensammlung, an der ich selbst teilgenommen habe, ebenso wie die Führung durch die Ausstellung "Jugendstil" mit Frau Dr. Kvech-Hoppe (an der ich selbst nicht teilnehmen konnte, von der ich aber wieder nur das Beste gehört habe). Die neuen Schmankerl des Kulturprogramms finden Sie auf Seite 9. Denken Sie daran, Napoleon hat neben der Lektüre des Code Civil und seinen Feldzüge auch noch Zeit gefunden, dem Maler für sein Portrait Modell zu stehen - es stimmt einfach nicht, dass es zu wenig Zeit gibt.

Halt, ganz selten stimmt es doch und deshalb komme ich für den Mai zum Ende - mein eigener Schreibtisch braucht vor der Abreise nach Hamburg noch etwas Pflege.

Bis zum Wiederlesen
Petra Heinicke
1.Vorsitzende

P.S.: Vielleicht kann ich in Hamburg Philipp Heinisch auch überreden mir zu verraten, wie eigentlich die Sache Feng gegen Shui ausgegangen ist...

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Nachlese

Im Maiheft vertrat unser Kollege Claus Pinkerneil pointiert die Auffassung, ein Fallen des Rechtsberatungsgesetzes sei die Chance für die Anwaltschaft sich von den „Fesseln“ des Berufsrechts zu befreien. Leserbriefe spiegeln bekanntlich nur selten die Meinung der Redaktion wider - zumindest ich sehe weder für unsere Berufsgruppe noch für die Verbraucher (und um deren Schutz geht es letztlich) Vorteile in einer komplett „entfesselten“ Anwaltschaft. Gerade wir Anwälte sollten Regeln nicht immer nur als Fesseln interpretieren. Zum Rechtsberatungsgesetz im engeren Sinne teile ich die nachstehenden Argumente unseres Kollegen Hansjörg Staehle. Er hat uns zwar auf seinem Kanzleibogen geschrieben, ich verrate aber sicher kein Geheimnis, wenn ich ihn als Präsidenten unserer RAK „oute“.

Petra Heinicke, 1. Vorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

der in den Mitteilungen des MAV vom Mai 2004 auf Seite 8 abgedruckte Leserbrief des Kollegen Claus Pinkerneil, in dem er die Abschaffung des Rechtsberatungsgesetzes begrüßt, nötigt mich ans Diktiergerät:

Die von RA Pinkerneil apostrophierte Abschaffung des RBERG steht selbst nach den (zu) weitgehenden Überlegungen des Bundesministeriums der Justiz gottlob nicht zur Diskussion. Die vom BMJ beabsichtigte Deregulierung des Rechtsberatungsmarktes zielt vielmehr zunächst auf eine klärende Erweiterung der "Annexkompetenz" für die rechtliche Beratungstätigkeit sonstiger Berufsgruppen, namentlich der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe ab sowie auf eine tendenzielle Freistellung der rechtlichen Beratung Bedürftiger durch karitative Organisationen. Diese "Durchlüftung" eines gesetzestechnisch antiquierten und historisch belasteten Gesetzes mag man begrüßen.

Weiter soll der Beratungsmarkt aber nach Berliner Vorstellungen für Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) und andere Nicht-Volljuristen geöffnet werden. Diese Absicht nun fordert scharfe Kritik heraus. Und zwar vor allem deshalb, weil solche Rechtsberater nach dem Stand der Überlegungen im BMJ keinen berufsrechtlichen Regeln unterworfen werden sollen, die ihre Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Freiheit von der Vertretung widerstreitender Interessen sicherstellen. Darüber soll der Verbraucher "aufgeklärt" werden. Es darf füglich bezweifelt werden, ob eine noch so bemühte Aufklärung im Geiz-ist-geil-Zeitalter ausreicht, um den Rechtsuchenden vor scheinbar billiger Beratung durch Nichtanwälte zu schützen.

Ein solcher keinerlei Beschränkungen unterliegender Beratungsmarkt steht dann natürlich alsbald - was Schmalspurjuristen erlaubt ist, kann Volljuristen nicht verwehrt sein - auch den Volljuristen offen. Es droht ein paralleler Rechtsberatungsmarkt zu entstehen, in dem Unternehmen, Bürger und Verbraucher auf breiter Front bewusst einem Rechtsrat ausgesetzt werden, der entscheidende Qualitätsmängel aufweist. Warum? Weil bei den nicht anwaltlichen Beratern weder die Freiheit von (verdeckten) Interessen Dritter noch die Verschwiegenheit, noch die Unabhängigkeit von Weisungen von Personen oder Unternehmen, die eigene Belange im Auge haben (z.B. Banken, Versicherungen), sichergestellt ist. Das kann einer qualitativ vollen Rechtspflege und erst recht den Interessen der Rechtsuchenden nicht gut tun.

Und an dieser Stelle schüttet Kollege Pinkerneil mit seinen Überlegungen zum anwaltlichen Berufsrecht das Kind mit dem Bade aus, wenn er das in der Tat überständige Zweigstellenverbot des § 27 BRAO und Werbebeschränkungen in BRAO und BORA (welche einen wirksamen und seriösen Marktauftritt hinderlichen Werbebeschränkungen gibt es heute eigentlich noch?) mit dem

Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen in einen Topf wirft. Dieses Verbot ist zusammen mit der Verschwiegenheit und der Unabhängigkeit eine der drei weltweit anerkannten, tragenden Säulen des Anwaltsberufs. Wer diese "core values" in Frage stellt, darf sich dann auch nicht wundern, wenn die gesetzlichen Regelungen, die den innersten Bereich bürgerlicher Freiheitsrechte schützen, zum Einsturz kommen.

Fazit: Wer eine qualitätsvolle Rechtspflege und einen wirksamen Schutz der wohlverstandenen Interessen der Rechtsuchenden im Auge hat, muss für eine Erhaltung der wesentlichen Inhalte des Rechtsberatungsgesetzes eintreten. Es hält Personen von der Rechtsberatung fern, die dafür ungeeignet sind. Weil sie den unverbrüchlichen Anspruch der Rechtsuchenden unabhängige, verschwiegene und kollisionsfreie Interessenvertretung nicht gewährleisten können.

Dass das RBERG neben dem Verbraucher und der Rechtspflege auch den Anwaltsstand vor der Konkurrenz durch Personen schützen soll, die weder standesrechtlichen, gebührenrechtlichen noch sonstigen im Interesse der Rechtspflege gesetzten Pflichten oder Schranken unterliegen, tritt neben den skizzierten Anliegen schon fast in den Hintergrund und mag als allein tragfähiger Gemeinwohlbelang in Frage gestellt werden (BVerfG NJW 1998, 3481, 3483). Warum allerdings ausgerechnet wir Anwälte uns um eines vordergründigen "Sozialdarwinismus" willen dagegen wenden sollen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Hansjörg Staehle
Rechtsanwalt

§*§*§

Leserbrief

Unser Mitglied, RA Helmut W. Maciej hat uns seinen Brief an den Präsidenten des AG München betreffend überlange Bearbeitungsdauer eines PKH-Antrags für Vollstreckungsmaßnahmen zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Haben Sie ähnliche Erfahrungen gemacht?

07.04.2004

XXX wg. ZV
AZ: 1533 M 43884/02

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich möchte Sie auf ein Problem hinweisen, dass mir und vielen Kollegen immer wieder unnötige Arbeit bereitet, nämlich die Gewährung und Ausführung von PKH für Vollstreckungen.

Es ist schon mühsam, Prozesskostenhilfe für Vollstreckungen zu bekommen. Der Zwang zum Sparen bei der Staatskasse ist bekannt, ich weiß, dass bedürftige Gläubiger idR zur Rechtsantragsstelle sollen. Im vorliegenden Fall lag eine solche Ausnahme vor (Ausländerin, kaum deutsch etc.), ich bekam mit Beschl. v. 1.8.03 PKH (auf einen Antrag auf PfÜB vom 18.7.02, PKH hierzu beantragt am 13.8.02!, also immerhin nach einem Jahr).

Der PfÜB erging am 17.6.03. Ich erbat Erstattung meiner Kosten mit Antrag vom 4.9.03 und warte trotz vieler Mahnungen auf mein Mini-Honorar.

Die Dauer des Verfahrens gibt zum Nachdenken Anlass, könnten Sie der Sache mal nachgehen (lassen)?

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Helmut W. Maciej
Rechtsanwalt/Vereid. BPrüfer

Nachrichten und aktuelle Beiträge

**Einladung zur
Diskussionsveranstaltung
"Reform des Strafverfahrens"**

Dienstag, 06.07.2004, 18:30 Uhr

Justizpalast, Prielmayerstr. 7, Sitzungssaal 270

Es diskutieren auf dem **Podium:**

- **Jerzy Montag, MdB,
Rechtspolitischer Sprecher Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen**
- **Vorsitzender Richter a. LG München, Wolfgang Wahl**
- **Rechtsanwalt Rolf Grabow, München**

Moderation: Prof. Dr. Schünemann, LMU München

Die Koalition von SPD und Bündnis '90/ Die Grünen hat sich vorgenommen, den Strafprozess zu reformieren. In Umsetzung dieser Überlegungen ist inzwischen als ein erster Teil der Reform des Strafprozesses das Opferrechtsreformgesetz verabschiedet worden. Ein weiterer Teil steht mit dem Justizmodernisierungsgesetz kurz vor der Verabschiedung.

Den Kern der Reform bildet jedoch der am 13.02.2004 der Öffentlichkeit vorgestellte "Diskussionsentwurf zur Reform des Strafprozesses".

Dieser Diskussionsentwurf ist Gegenstand der Podiumsdiskussion und der allgemeinen Aussprache.

Veranstalter:

**Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.
Institut für Anwaltsrecht
Münchner Anwaltverein e.V./ Mitglied des Deutschen Anwaltvereins
Neue Richtervereinigung (NRV) LV Bayern
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)**

Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft Familienmediation im MAV

Künstlerhaus am Lenbachplatz

am 30.6.2004, um 20:00 Uhr

wir bitten um zahlreiche Beteiligung, Anmeldung nicht erforderlich.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Sehr geehrte Damen und Herren KollegenInnen,

gestatten Sie mir als aktives und Vorstandsmitglied des Münchner MotettenChores auf unser Konzert am 15.06. im Hekulesaal aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Ekkehart Reinelt
Rechtsanwalt

Dienstag, 15. Juni 2004, 20.00 Uhr, Hekulesaal

„Eine romantische Sommernacht“

Schumann: Nachtlied op. 108
Mendelssohn: Erste Walpurgisnacht op. 60
Brahms: Liebesliederwalzer op. 52
 (Orchesterfassung vom Komponisten)
Wolf: Der Feuerreiter
Strauss: Wandrers Sturmlied op. 14

Münchner MotettenChor

Saskia Klumpp, Alt, Berliner Symphoniker
Thomas Cooley, Tenor Leitung: Hayko Siemens
Thomas Gropper, Bariton

Zum Abschluß dieser Saison serviert Ihnen der Münchner MotettenChor eine romantische Sommernacht mit Perlen weltlicher Chormusik des 19. Jahrhunderts. Gleichwohl sind diese Werke nicht eben oft zu hören oder nur in Klavierfassungen bekannt, wie Wolfs dramatische Ballade „Der Feuerreiter“ oder besonders die „Liebesliederwalzer“ von Brahms, die der Komponist selbst für großes Orchester arrangiert hat und damit zu einem noch charakteristischeren, ungemein farbigen Klangergebnis kommt.

Mit dem Hauptwerk des Abends, der „Walpurgisnacht“ von Mendelssohn nach Texten Goethes, entführt Sie der Münchner MotettenChor zu einem köstlich inszenierten Höllenspek, von dessen „wirbelnder Bewegung“ und „scheinbarer Unordnung“ selbst Mendelssohns Komponistenkollege Berlioz gefesselt, verwirrt und überwältigt wurde.

Gastkonzerte am Samstag, 12.6., 15.00 Uhr in der Klosterkirche Chorin (Uckermark), am Sonntag, 13.6., 16.00 Uhr in der Philharmonie (großer Saal) Berlin und am Freitag, 26.6.2004, 20:30 Uhr auf der Insel Mainau.

Karten an den bekannten Vorverkaufstellen

Dialog mit der Bundesregierung

Entwurf des Fortschrittsberichts 2004 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Im April 2002 hat die Bundesregierung die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ beschlossen.

Im Herbst 2004 wird sie in einem ersten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der in der Strategie genannten Ziele und Maßnahmen berichten. Darin will sie darstellen, was erreicht wurde und wo neue Schwerpunkte zu setzen sind.

Der Entwurf des Fortschrittsberichts 2004 ist im Internet unter www.dialog-nachhaltigkeit.de ab Mitte Mai einzusehen.

Mit dem „Dialog-Nachhaltigkeit“ will die Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern den Entwurf zum ersten Fortschrittsbericht zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland" diskutieren.

Sie können sich am „Dialog-Nachhaltigkeit“ beteiligen und Ihre Anmerkungen und Anregungen zum Entwurf des Fortschrittsberichts schicken.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

Schicken Sie eine e-Mail an: redaktion@dialog-nachhaltigkeit.de

Schicken Sie Ihre Hinweise per Post an folgende Adresse:

Bundeskanzleramt, Kennwort: Nachhaltigkeitsstrategie
 Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin

Diskutieren Sie mit im Internet:

Unter der Adresse www.dialog-nachhaltigkeit.de ist die Dialogseite geschaltet. Dort können Sie Ihre Beiträge direkt übermitteln. Über diese Adresse können Sie sich auch an Chats mit Vertretern der Bundesregierung und des Rates für Nachhaltige Entwicklung beteiligen. Beginnend am 18. Mai 2004 werden diese jeweils Dienstags in der Zeit von 18 bis 19 Uhr stattfinden. Genauere Informationen finden Sie auf der angegebenen Internetseite. Folgende Gesprächspartner haben bereits zugesagt:

01. Juni 2004: Dr. Angelika Zahrt, Vorsitzende des BUND und Mitglied des Rats für Nachhaltige Entwicklung "Empfehlungen des Rates an die Bundesregierung"

08. Juni 2004: Dr. Barbara Hendricks, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, "Alterseinkünftegesetz - ein Aspekt nachhaltiger Finanzpolitik"

15. Juni 2004: Matthias Berninger, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverbraucherministerium, "Nachhaltiger Verbraucherschutz"

22. Juni 2004: Dr. Frank Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes "Stand der Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie"

Diskutieren Sie mit: Wo stehen wir und wie geht es weiter?

Die Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e. V.

veranstaltet am 11. / 12. Juni 2004 in München im Eden Hotel Wolff das Seminar „ Steuerrecht - Praxisorientiertes anwaltliches Basiswissen“. Die Veranstaltung kostet 395,00 € und richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die die Grundlagen des Steuerrechts erarbeiten oder aufarbeiten möchten - jeweils mit Blick auf die anwaltliche Praxisrelevanz. Informationen zu weiteren Terminen u. Anmeldung: Arbeitsgem. der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Tel.: 0234 / 93 25 69 0, Fax: 0234 / 93 25 69 29 oder über die homepage: www.fachanwalt-fuer-steuerrecht.de

Crashkurs Europarecht

Das Centrum für Europarecht an der Universität Passau bietet speziell für Praktiker, die sich mit dem Europarecht zunehmend konfrontiert sehen und sich für die Herausforderung im Umgang mit diesem Rechtsbereich stärker wappnen möchten diesen Kurs am

24. und 25. Juni 2004 oder 24. und 25. September 2004

**in den Seminarräumen des Kolleg für Weiterbildung,
 Am Burgberg 8, 94127 Neuburg am Inn**

an. Der Kurs kostet 335.- € zzgl. gesetzl. MwSt. Weitere Informationen unter der Tel.: 0851/5092333, Fax: 0851/5092332 und auf der homepage: www.uni-passau.de/cep.

Dritte Erlanger Europarechtstage - 9. und 10. Juli 2004

Europäisches Arbeitsrecht -Stand und Perspektiven

Mit den Erlanger Europarechtstagen wird eine Veranstaltung angeboten, die im jährlichen Rhythmus Hintergründe, Diskussionsstand

Nachrichten und aktuelle Beiträge

und methodisches Rüstzeug zu Kerngebieten des Europäischen Rechts, vor allem des Europäischen Privat- und Wirtschaftsrechts, praxisnah und zugleich wissenschaftlich fundiert vermitteln soll. Die Themen erläutern führende Fachleute und Kommentatoren der jeweiligen Materie.

Thema der dritten Erlanger Europarechtstage ist das Europäische Arbeitsrecht, eine Materie, deren Einfluss auf die Arbeitswelt in den Mitgliedstaaten der EU kaum zu überschätzen ist.

Auf der diesjährigen Tagung referieren ausgewiesene Experten aus Hochschule (Junker, Krause, Thüsing, Waas, Weber), Rechtsprechung (Bepler) und Europäischer Kommission (Maurer), die auf dem Gebiet des europäischen Arbeitsrechts schon vielfach hervorgetreten sind.

Die Veranstaltung ist als Fortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO (6 Std.) anerkannt, auf Wunsch kann eine Bescheinigung ausgestellt werden. Tagungskosten: 250.- € (ermäßigt 100.- €) inkl. Pausenerfrischungen und Abendessen. Tagungsort ist die Heinrich-Lades-Halle in Erlangen. Weitere Informationen, sowie das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter: www.wr1.jura.uni-erlangen.de oder wenden Sie sich an das Tagungsbüro, Frau Brigitte Wartner, Tel.: 09131/8522817, Fax: 09131/8522481

Post - Graduate - Lehrgang Europäisches u. Internationales Wirtschaftsrecht „Master of Laws, LL.M.“ (BGBl. Teil II, Nr. 62/2004)

ab 22. Oktober 2004, 4 Semester berufsbegleitend (Blockveranstaltungen Donnerstag bis Samstag oder Freitag bis Samstag jeweils ganztägig) in Schloss Hofen in Lochau bei Bregenz.

Infobroschüren liegen im ASC Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 für Sie aus. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.schlosshofen.at oder Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, Tel. 0043/5574/4930189.

1. ZAAR-Kongress

**Mittwoch, 23. Juni 2004, 10:00 Uhr,
Residenz München, Max-Joseph-Saal**

Die Unternehmensmitbestimmung steht auf dem Prüfstand – ausgelöst durch zwei Anlässe: Der EuGH betont neuerdings, daß die „Freizügigkeit von Unternehmen“ in Europa bedingt, daß diese mit ihrer Heimatrechtsform auch das rechtsformbezogene Mitbestimmungsstatut und damit ihre Mitbestimmungsfreiheit mitbringen können. Zum anderen wird im Rahmen der neuen Diskussion um gute Unternehmensführung („Corporate Governance“) gefragt, ob die Mitbestimmung noch zeitgemäß sei. Anlässe sind das eine. Vor allem aber muß sich die Unternehmensmitbestimmung des MitBestG als Kind der 70er Jahre ordnungspolitische Fragen gefallen lassen. Bis heute ist nicht hinreichend klar entschieden, ob mit der Mitbestimmung auch das Konzept der Wirtschaftsdemokratie verfolgt wird oder ob es – moderner – um die verfahrensgemäße Beteiligung der Arbeitnehmer in sie betreffenden Angelegenheiten geht, also um Partizipation wie in der betrieblichen Mitbestimmung.

Die teilweise Mitbestimmungsverdoppelung durch BetrVG und MitBestG wird zuwenig problematisiert. Die Mitbestimmungsordnung ist stark reglementiert, dabei inflexibel und stark inlandsbezogen („Territorialität“). Deswegen kann man wie bei der BetrVG-„Reform“ fragen, ob nicht nach fast 40 Jahren angesichts einer veränderten Unternehmenswelt und gänzlich veränderter Wettbewerbsbedingungen eine Modernisierung angebracht ist.

Der Wettbewerb erfaßt heute auch die Rechtsordnungen und damit den deutschen Mitbestimmungsweg. Die Mitbestimmungsordnung der Europäischen Aktiengesellschaft weist in Richtung offener und flexibler Vereinbarungslösungen. Daneben stellt sich die Frage nach Verkleinerung der Gremien und Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit.

Das alles rechtfertigt eine intensive Forschungsanstrengung. Das Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht wird sich in einem auf längere Zeit angelegten Forschungsprojekt der Unternehmensmitbestimmung annehmen. Dieser Kongress macht den Anfang.

Prof. Dr. Volker Rieble, LMU München

Programm:

- | | |
|--|---|
| 10.00 Uhr | Begrüßung und Vorstellung ZAAR |
| 10.10 Uhr | Mitbestimmung zwischen Legitimationslast und Modernisierungsdruck |
| Professor Dr. Volker Rieble, Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht an der LMU, München | |
| 10.50 Uhr | Diskussion |
| 11.10 Uhr | Kaffeepause |
| 11.40 Uhr | Die deutsche Unternehmensmitbestimmung - ein Sonderweg im Rechtsvergleich |

Professor Dr. Robert Rebhahn, Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Wien

- | | |
|-----------|--|
| 12.20 Uhr | Diskussion |
| 12.40 Uhr | Mittagspause |
| 14.00 Uhr | Restriktion und Gestaltungsmöglichkeiten aus europarechtlicher Sicht |

Professor Dr. Gregor Thüsing, Bucerius Law School, Hamburg

- | | |
|-----------|---|
| 14.40 Uhr | Diskussion |
| 15.00 Uhr | Modernisierungsbedarf der Mitbestimmung - Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Standortes Deutschland |

Heinz-Joachim Neubürger, Mitglied des Zentralvorstands der Siemens AG, München

- | | |
|-----------|---|
| 15.40 Uhr | Diskussion |
| 16.00 Uhr | Kaffeepause |
| 16.20 Uhr | Mitbestimmung und Reformbedarf aus gewerkschaftlicher Sicht |

Hubertus Schmoltdt, Vorsitzender der IG BCE

- | | |
|-----------|----------------|
| 17.00 Uhr | Diskussion |
| | Verabschiedung |

Weitere Informationen sowie eine Wegbeschreibung finden Sie im Internet unter www.zaar.uni-muenchen.de

Freizeitsport für MAV und FORUM

Die Münchener Regionalgruppe des FORUMs Junge Anwaltschaft hat eine Freizeitsportgruppe gegründet und möchte alle MAV-Mitglieder mit Familienangehörigen herzlich einladen, bei uns vorbeizuschauen. Wir treffen uns jeden Sonntag ab 16.00 Uhr im Westpark, und das bei (fast) jedem Wetter auf der großen Wiese am See im westlichen Teil des Parks (Nähe Ehrwalder Straße, Haltestelle U6 Westpark). Ein kleines hölzernes Podest mit einer großen Tafel ("Freizeitsport LH München") soll als Anlaufstelle dienen. Der Westpark bietet unzählige sportliche Möglichkeiten, ist aber z.B. mit dem Waldlehrpfad, den Rosenhügeln und dem Ostasien-Ensemble mit Pagode und Gärten als Überbleibsel der Internationalen Gartenausstellung 1983 auch ideal für Spaziergänge geeignet.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Was für Aktivitäten sind geplant?

Es hat sich bereits eine Freizeitfußballgruppe gebildet, die sich über alle Neuzugänge freut, auch wenn die letzten Fußballversuche noch in Schulhofzeiten zurückliegen sollten. Spaß am Fußball und nicht der Wettkampfcharakter sollen im Vordergrund stehen. Vielleicht finden sich sogar elf Unentwegte, die 2005 am European Lawyers Football Cup in Österreich teilnehmen und mit einem Endspielsieg über den amtierenden Europameister aus Budapest dann vielleicht das Wunder von Bern wiederholen können.

Der Münchener Kollege Markus Libera möchte als ehemaliger Marathonläufer Einsteigern und Geübten Lauftipps geben. Frisbee, Boccia, Federball, Skating, Volleyball und zahlreiche weitere Sportarten sind möglich. Es müssen sich nur genügend Interessierte zusammenfinden. Wir hoffen, dass die Stadt München trotz Sparzwangs auch dieses Jahr wieder an den Wochenenden im Westpark einen mobilen Spielplatz mit Hüpfburg und Spielgeräten für Kinder aufbauen wird.

Bei einem abschließenden gemeinsamen Besuch des nahe gelegenen Biergartens am Rosengarten oder des daneben liegenden Restaurants können dann wegen der gemeinsamen sportlichen Aktivitäten in netter Runde weitere Pläne geschmiedet werden.

Alle weiteren Fragen beantworten wir gerne unter den Handy-Nummern 0172-8283147 bzw. 0172-8224057.

Robert Danner und Martin Lang

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Konto und Kredit - Ratgeber für den Umgang mit der Bank

Konto und Kredit sind wichtige Bereiche des täglichen Lebens. Der Kunde ist allerdings überwiegend auf sich selbst gestellt, wenn es darum geht, die richtige Bank zu finden, gute Produkte von teuren zu unterscheiden oder die Fallstricke in Verträgen zu erkennen. Hilfe dabei bietet die Broschüre "Konto und Kredit - ein Ratgeber für den Umgang mit der Bank", den die Verbraucherzentralen in Zusammenarbeit mit der Fernsehredaktion ARD Ratgeber Geld herausgegeben haben.

Das Buch gibt Antworten auf alle Fragen rund um die Kontoeröffnung, den Zahlungsverkehr, die Kontosperrung sowie die Kündigung eines Kontos. Auch zum Thema Kredit finden Bankkunden fundierte Informationen, die fit für den Umgang mit Finanzberatern machen. Erklärt werden die verschiedenen Kreditarten wie Ratenkredite, Festkredite, Dispositionskredite, Verbraucherratenkredite oder Hypothekenkredite.

Der Ratgeber "Konto und Kredit" kostet 9,80 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich.

Betreutes Wohnen wird immer beliebter

Hinter betreuten Wohnformen für Menschen im höheren Lebensalter steht die Idee: "So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig." Doch die Leistungen und Verträge sind oft unterschiedlich und verwirrend. Der Ratgeber "Betreutes Wohnen" der Verbraucherzentralen hilft, die richtige Wahl aus der Palette von betreuten Wohnprojekten zu treffen, Verträge zu prüfen und Kosten und Leistungen zu ermitteln. Besonders nützlich ist eine Checkliste, die in Zusammenarbeit mit Bewohnern solcher Einrichtungen erstellt wurde.

Der Ratgeber "Betreutes Wohnen" kostet 4,80 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale erhältlich.

Baufinanzierung - Finanzbedarf und Belastbarkeit genau prüfen

Viele unterschätzen die finanziellen Risiken des Bauens. Auch wer ein Haus oder eine Wohnung kaufen will, muss sich gründlich

überlegen, wie er das bezahlen will. Hilfe bietet der Ratgeber "Baufinanzierung" der Verbraucherzentralen. Er bietet das nötige Grundwissen zu den Finanzierungsformen Hypothekendarlehen, Lebensversicherungshypothek und Bausparen. Mit Hilfe von Checklisten lassen sich der Finanzbedarf und die finanzielle Belastbarkeit ermitteln. Welche staatlichen Fördermöglichkeiten und Steuervergünstigungen es gibt, ist ebenfalls beschrieben.

Der Ratgeber "Baufinanzierung" kostet 9,20 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale erhältlich.

Alle Ratgeber können zuzüglich zwei Euro für Porto und Versand gegen Rechnung beim Zentralversand der Verbraucherzentrale, Adersstraße 78, 40215 Düsseldorf oder unter Tel. 0180/500 14 33 (0,12 Euro/Minute) bestellt werden.

§*§*§

Neues vom DAV

Wichtig für Freiberufler

Ab dem 01. Januar 2003 ist für die Einnahmeüberschussrechnung der Freiberufler ein amtlicher Vordruck zu verwenden. www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/info.pdf

Warnung vor unsinnigen Einträgen in online - Branchendienste

Zurzeit erreichen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen wieder Angebote, in Online - Branchendiensten enthalten zu sein. Aus der Kollegenschaft wurden wir darauf hingewiesen, dass solche Angebote oftmals wertlos sind, da Ratsuchende auf solchen Webseiten regelmäßig nicht nach Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten suchen. Folgend ist darauf zu achten, dass im eiligen Kanzleibetrieb das Angebot als kostenlos angesehen werden könnte. Teilweise befinden sich Besitzer solcher Dienste auch im Ausland. Wir bitten um Beachtung.

RVG: Weitere Vergleichsrechnungen - Mietrecht und WEG

Um den Anwältinnen und Anwälten die Beurteilung zu erleichtern, welche Auswirkungen das RVG für ihren speziellen Tätigkeitsbereich bringen wird, hat der DAV weitere Rechenbeispiele auf seiner Homepage eingepflegt. Neben den bisher veröffentlichten Beispielsrechnungen für Zivilsachen, Strafsachen, Bußgeldsachen, Verkehrsrecht und Verwaltungsrecht mit Ausländer- und Asylrecht finden Sie neu auch Berechnungsbeispiele für mietrechtliche Mandate und WEG-Sachen sowie eine "Übersichtstabelle für die Strafverteidigergebühren nach RVG" auf der homepage unter www.anwaltverein.de/Gebuehrenrecht/index.html

Freie Berufe gegen Ausbildungsplatzabgabe

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat unter Beteiligung des Deutschen Anwaltvereins Stellung genommen zum Entwurf eines "Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generationen" (Berufsausbildungssicherungsgesetz, BT-Drs. 15 / 2820 vom 30.03.2004). In dieser Stellungnahme gegen die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe lehnen der BFB und die in ihm zusammengeschlossenen Berufsverbände den von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf allumfassend ab - weil eine Zwangsabgabe nicht das geeignete Mittel ist, das bestehende Lehrstellenproblem zu lösen. Die BFB-Stellungnahme vom 23.04.2004 ist veröffentlicht auf der homepage unter www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/stelln.pdf.

Ausbildungsplatzabgabe laut Gutachten verfassungswidrig

Nach Presseberichten (AP und dpa vom 10.05.04) ist die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag am 07.05.04 beschlossene Ausbildungsabgabe (Bundestag-Drucksache 15/2820 vom 30.03.04 in der Fassung der Bundestags-Drucksache 15/3064 vom 05.05.04) nach einem Gutachten des Bremer Arbeitsrechtlers Prof. Dr. Wolfgang Däubler verfassungsrechtlich bedenklich. Däubler hat das Gutachten

Nachrichten und aktuelle Beiträge

im Auftrag des SPD-Bundestagsfraktion erstellt, so ein Bericht in "Münchener Merkur" vom 11.05.04. Däubler äußere erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, weil mit der Ausbildungsplatzabgabe sowohl die Interessen der Länder, als auch der in der Verfassung verankerte Gleichheitsgrundsatz verletzt würden. Nach Angaben der Zeitung habe das Gutachten von Däubler den Fraktionen schon lange vor der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag vorgelegen. Däubler habe darauf verwiesen, dass eine ähnliche Abgabe - nämlich die Lehrstellenumlage - bereits schon einmal im Jahr 1980 am Bundesverfassungsgericht gescheitert sei. Das Anwaltsblatt wird im Juli dazu berichten. Der Text des vom Bundestag beschlossenen - vom Bundesrat aber noch nicht gebilligten - Gesetzes finden Sie auf der homepage unter www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/ausbildung.html

Stellungnahme des Strafrechtsausschusses des DAV zum JGG

Der Bundesrat hat auf Initiative der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Thüringen einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz (vom 06.08.2003, BT-Drs. 15/1472) eingebracht. Dadurch soll das Sanktionensystem im Jugendgerichtsgesetz geändert werden, um die präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz zu intensivieren und die jugendstrafrechtlichen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Der Strafrechtsausschuss des DAV steht den Vorschlägen ablehnend gegenüber und hat sich in seiner Stellungnahme gegen die einzelnen Regelungen, zum Beispiel Einführung eines sog. Warnschussarrestes, ein eigenständiges Fahrverbot und der Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende, ausgesprochen. Er weist auf die Fehlvorstellung hin, die in der Annahme liegt, aus der übermäßigen Anwendung von Jugendrecht mit der Folge zu milder Strafe entschwinden vermeidbare Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Es steht zu befürchten, dass die wirkungslose Abschreckungstheorie des Gesetzentwurfes die Probleme für die Opfer und die Gesellschaft verstärken, statt lösen werden. Vielmehr sollten Mittelkürzungen im Bereich ambulanter Maßnahmen zurückgenommen werden. Den genauen Wortlaut der Stellungnahme finden Sie auf der Homepage des DAV unter www.anwaltverein.de/03/05/index.html

25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein

Am 25. Juli 1979 in Meran wurde die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht gegründet. Gefeierte wird das 25-jährige Bestehen am 02. Mai 2004 in Würzburg. Bereits an den Vortagen findet die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft und die traditionelle Tagung "Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2003" statt. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht ist die älteste und mit über 5.200 Mitgliedern die größte Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Deutschen Anwaltvereins. Dem Gründungsvorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Alfred Fleischmann und dem jetzigen Vorsitzenden, Rechtsanwalt JR Hans-Jürgen Gebhardt ist es zu verdanken, dass der Deutsche Anwaltverein auf dem Gebiet des Verkehrsrechts für die Politik, die Verwaltung und die Presse zu einem anerkannten und gesuchten Gesprächspartner geworden ist.

Zum Streit um das Zuwanderungsgesetz

Berlin (DAV). Die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) begrüßt, dass sich die Regierungskoalition für den Fall des Scheiterns der Konsensgespräche mit der Opposition nun offenbar durchgerungen hat, wichtige Modernisierungen des Ausländerrechts ohne den Bundesrat zu verabschieden, soweit diese nicht zustimmungspflichtig sind.

"Bereits das vom Bundestag verabschiedete Zuwanderungsgesetz hätte in vielen Bereichen für seit langem hier lebende Ausländer zu erheblichen Verschlechterungen geführt", so Rechtsanwältin Susanne Schröder, Vorsitzende der DAV-Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht. Dies gelte insbesondere für den Katalog der Regelausweisungstatbestände und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis oder Befugnis.

Bereits durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz wurde die auch im § 54 Nr. 6 des neuen Aufenthaltsgesetzes enthaltene Regelung eingefügt, nach der in der Regel ausgewiesen wird, wer trotz Belehrung frühere Aufenthalte in der Bundesrepublik und anderen Staaten verheimlicht. Belehrungen über die Rechtsfolgen falscher Angaben finden sich formularmäßig in jedem Anhörungsbogen einer Deutschen Behörde. Nicht nur Anwälte, die in Asylverfahren tätig sind, wissen, dass die Tragweite eines solchen Textbausteins von den Betroffenen oftmals gar nicht erfasst werde. Bei der jetzt in der Diskussion stehenden nochmaligen Erweiterung der Ausweisungstatbestände sei zu erwarten, dass diese nicht gegen potentielle Terroristen, sondern vielmehr gegen in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder der vor Jahrzehnten eingewanderten Arbeiterfamilien angewandt werden.

Von der ursprünglichen gesetzgeberischen Intention, ein modernes aufenthaltsrechtliches Instrumentarium für alle Erscheinungsformen der Migration zu schaffen ist im Gesetz wenig und im Vermittlungsverfahren nichts mehr übrig geblieben. Eine Besinnung auf die Erkenntnisse, die im Jahr 2001 mit dem Bericht der unabhängigen Kommission "Zuwanderung" vorlagen ist auch in den ausstehenden Gesprächen kaum zu erwarten.

Der Gesetzgeber ist daher aufgefordert, die von den Regelungen Betroffenen nicht völlig aus den Augen zu verlieren. Wichtige Fragen, wie der Zugang zum Arbeitsmarkt beispielsweise für Studenten und Hochqualifizierte, Verbesserungen des Flüchtlingsschutzes für geschlechtsspezifisch Verfolgte und positive Anreize für Integrationswillige können und sollten auch ohne eine Zustimmung der Länder im Bundesrat geregelt werden.

Weiterer Zuwachs bei den Fachanwälten

In einer Presseerklärung vom 10.5.2004 hat die Bundesrechtsanwaltskammer auf den deutlichen Anstieg der Fachanzwaltszahlen vom 1.1.2003 bis zum 1.1.2004 hingewiesen www.brak.de/seiten/04/04/09./php. Zugleich wurden die Fachanzwaltsstatistik sowie die Große Mitgliederstatistik der Kammern ins Netz gestellt www.brak.de/seiten/08/02/php.

Kulturprogramm - Juni

Die Maximilianstrasse Samstag, 19.06.2004, 11:00 Uhr

Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe, Treffpunkt: auf den Stufen der Oper

Selbst jedem Münchner öffnen sich noch ungeahnte Perspektiven bei einem historischen Spaziergang durch die Prachtstrasse Maximilians II. Der Monarch wusste seinen Vater und Grossvater zu übertreffen. Er prägte einen eigenen Stil. Geschäfte, Theater, Cafés und öffentliche Bauten im Wandel der Zeit lassen einen Teil Münchner Stadtgeschichte lebendig werden

Anmeldung per Fax an 089/55027006 erbeten:

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Ringvorlesung

im SommerSemester 2004

"Anwaltliche Berufsfelder"

Anwälte berichten über ihren Beruf
kostenlose Veranstaltung, keine Anmeldung erforderlich!

Wann: jeweils donnerstags, 18.00 Uhr c.t., **Wo:** Hauptgebäude der LMU München - HS 112

17.06.2004: RA Dr. Robert Jofer (Wannemacher & Partner) "**Strafverteidigung in der Praxis**"

24.06.2004: RA Dr. Christian Duve (Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt a. M.)

"Die Rolle des Wirtschaftsanwalts in komplexen Streitigkeiten - Prozessführung, Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation"

01.07.2004: RA Dr. Sebastian Weber, München "**Commercial Banking**"

08.07.2004: RA Prof. Dr. Arndt Raupach (Raupach & Wollert-Elmendorff) "**Der Wettbewerb auf dem Beratungsmarkt - Lohnt es sich, Rechtsanwalt zu werden, wenn ja, welcher Kanzleityp ist der richtige für mich?**"

Spezialveranstaltung

"Rhetorik und Kommunikation für Juristen"

Praktisches Kommunikationstraining für Juristen mit Rollenübungen in Kleingruppen & Videoauswertung

jeweils samstags, 12.06. und 19.06.2004 von 9:00 - 17:00 Uhr s.t. - im Institut - Das Seminar leitet ein Spezialist für juristische Rhetorik

Seminarleiter: Mathias H. Markert (Consultant für COM International)

Inhalte:

- ◆ Grundlagen der Gesprächsführung in der juristischen Praxis
- ◆ Wahrnehmung/engagiertes Zuhören
- ◆ Mandantengespräch
- ◆ Das Plädoyer des Staatsanwalts und des Strafverteidigers
- ◆ Sprachlicher Ausdruck/Überzeugung mit Stimme / Sprechdenken/Auftreten und Haltung
- ◆ Gesprächsfördernde Kommunikation
- ◆ Körpersprache und nonverbale Kommunikation
- ◆ Zeugenbefragung
- ◆ Fragetechnik und nondirektives Gesprächsverhalten

Anmeldung erforderlich: per Email oder per Anruf erwünscht!

Zielgruppe: Referendare und Studenten

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung

Gebühr: € 130,00

Seminar

"Der Vergleich in der anwaltlichen Praxis"- Haftungsgefahr für den Anwalt unter besonderer Berücksichtigung des Familienrechts -

am Freitag, den 25. Juni 2004 von 14:00 - 17:00 Uhr s.t. - im Seminarsaal des Instituts -

Referentin: RA'in Dr. Brigitte Borgmann

Anmeldung erforderlich: per Email oder Anruf erwünscht

Zielgruppe: Rechtsanwälte

Gebühr: € 50,00

Vortrags und Diskussionsreihe in Zusammenarbeit mit dem

Institut für Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik und der „Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V.“

„Aktuelle Probleme des Strafrechts und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis - XV“

Dienstags, 18:00 c.t., Bibliothek des Instituts für Rechtsphilosophie, Ludwigstraße 29/1. Stock, U-Bahnhof Universität (U3/U6)

Leitung und Koreferate: Prof. Dr. Bernd Schünemann

15. Juni 2004

„Opferschutz- ein neues Ziel des Strafprozesses. Das OpferrechtsreformG der Bundesregierung und andere Opferschutzregelungen der StPO“ (Referent: RA Jochen Uher)

06. Juli 2004

„Wird der Deal im Strafprozess salonfähig? Konsequenzen aus BGHSt 43, 195 und dem neuesten Reformvorschlag der Bundesregierung zur StPO“ (Referent: Richter am Landgericht München I Wolfgang Wahl)

Bei allen Veranstaltungen besteht im Anschluss Gelegenheit zu einer Diskussion!

Information und Anmeldung unter:

INSTITUT FÜR ANWALTSRECHT an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Ainmillerstraße 11, D- 80801 München, Tel: 089/34 02 94-76, Fax: 089/34 02 94-78, Internet: <http://www.anwaltsrecht.de> - email: info@anwaltsrecht.de

Buchbesprechungen

Wirtschaftsstrafrecht, auch für den Zivilrechtler aufbereitet

Als vorwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich tätiger Anwalt hat man zunehmend den Eindruck, dass gut fünfzig Prozent der Zivilprozesse auch vor den Strafrichter gehören. Die Kriminalitätsrate in wohl allen zivilrechtlichen und wirtschaftsrechtlichen Bereichen nimmt erheblich zu. So nimmt es nicht wunder, wenn ein vor vier Jahren erstmals erschienenenes Handbuch zum Thema bereits jetzt in Neuauflage vorliegt, und zwar in erheblich erweitertem Umfang:

Dr. Heinz-Bernd Wabnitz/Thomas Janovsky (Hrsg.), Handbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts, 2. neu bearb. und erw. Auflage, Verlag C.H. Beck, München 2004, XLVII, 1.940 Seiten, geb. EUR 112,00

hat sich offensichtlich als Erfolgsgeschichte erwiesen. Die Umfangsmehrung um ca. 500 Seiten und die Neustrukturierung des Inhalts sprechen für sich. Die beiden Herausgeber sind Strafverfolger: Wabnitz als Generalstaatsanwalt, Janovsky als Leitender Oberstaatsanwalt. Sie haben eine Reihe von Fachleuten um sich geschart: Richter, Rechtsanwälte, Kriminalisten, Ministerialbeamte und Beamte aus der Zollverwaltung. Das Ergebnis ist eher erschreckend, weil es die zunehmende Durchdringung unserer Gesellschaft mit kriminellem Verhalten - vor allem auch im White collar-Bereich - dokumentiert. In ihrem Vorwort zur Neuauflage stellen die Herausgeber fest: "Die Wirtschaftskriminalität nimmt gerade in Zeiten, in denen die wirtschaftliche Lage schlecht ist, zu. Die Phantasie der Wirtschaftsstraftäter scheint, wenn es darum geht, kriminell Gelder zu erlangen, nahezu unerschöpflich. Wirtschaftskriminalität wird immer internationaler." Die soeben erfolgte EU-Osterweiterung werde auch zu einem Anstieg wirtschaftskriminellen Verhaltens führen, eine Prognose, die niemand bestreiten wird.

Nach drei Einführungskapiteln über die Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts in der Bundesrepublik, unter dem Einfluss des Europarechts und im internationalen Bereich folgen 14 Kapitel, die sich mit konkreten Bereichen der organisierten Wirtschaftskriminalität befassen: Nach allgemeinen Grundsätzen des Wirtschaftsstrafrechts werden gezielt die Wirtschaftsbereiche untersucht, die besonders kriminalitätsanfällig sind: Geldwäsche, Insolvenz, Straftaten im Bankbereich und Wertpapierhandel, Korruption, Straftaten im Gesundheitswesen, Computerkriminalität, Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, strafbare Werbung, Produkt- und Markenpiraterie, Kartellstraf- und ordnungswidrigkeitenrecht sowie illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch. Ein weiterer Abschnitt ist dem Steuer- und Zollstrafrecht einschließlich des Außenwirtschaftsstrafrechts gewidmet. Die letzten vier Kapitel befassen sich mit Einzelheiten des Ermittlungs- und Strafverfahrens.

Der Band ist - wie eingangs bereits erwähnt - eine Fundgrube nicht nur für Strafverteidiger, sondern insbesondere auch für zivil- und wirtschaftsrechtlich tätige Anwälte, die den kriminellen Bereichen im Zivil- und Wirtschaftsrecht eher fern stehen. Einige Beispiele seien herausgegriffen:

Helmut Köhler, Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth, beschäftigt sich mit dem strafrechtlichen Teil des Insolvenzverfahrens. Neben den eigentlichen Insolvenzstraftaten weist er insbesondere auf spezielle kriminelle Machenschaften hin: die geplante oder gesteuerte Insolvenz, das Auftreten krimineller "Firmensanierer", die sich immer häufiger insolventer Unternehmen bedienen, den maßgeblichen Entscheidungsträgern vorspiegeln, das Unternehmen aus jenen Schwierigkeiten zu führen, die die bisherige Unternehmensleitung nicht zu bewältigen vermochte, in Wirklichkeit aber die Gläubiger prellen und die Unternehmen ins finanzielle Chaos führen. Detailliert stellt Köhler dar, wie diese vorgeblichen Sanierer auftreten und welche Mittel sie sich bedienen, wobei sie natürlich in erster Linie in die eigene Tasche wirtschaften. Zwar sei die Zusammenführung einzelner (Groß-) Gläubiger zu einem Sicherungspool (Gläubigerpool) grundsätzlich

zulässig und inzwischen gängige Praxis. Die Täuschung und Benachteiligung aber vor allem von Nichtmitgliedern des Pools sei bei kriminellen angeblichen Sanierern jedoch vorprogrammiert und könne zur Strafbarkeit nach §§ 263, 283 Abs. 1 Nr. 8 oder 266 StGB führen.

Insbesondere warnt er vor der Gründung von Auffang- oder ähnlichen Gesellschaften im Rahmen einer "übertragenden Sanierung". Das könne zwar im Interesse der Gläubiger geschehen, und zwar außerhalb eines Insolvenzverfahrens. Bereits in der Gründung derartiger Gesellschaften könne jedoch ein Beiseiteschaffen von Vermögensbestandteilen oder eine unwirtschaftliche Ausgabe liegen, die strafrechtlich sanktioniert sind. Als weitere Form der kriminellen Sanierung stellt Köhler den Aufkauf von insolventen Unternehmen, meist GmbHs, dar, um anschließend Insolvenzantrag zu stellen. Die Firmenaufkäufer, die er Firmenbestatter nennt, lassen sich den Aufkauf, der selbst meist zum symbolischen Betrag von 1 Euro erfolgt, vom bisherigen Geschäftsführer mit mehreren tausend Euro bezahlen (Übernahmegebühr oder "Entsorgungsentgelt").

Der Kollege Thomas Knierim aus Mainz nimmt sich der Straftaten im Bankbereich an, denen er ca. 100 Seiten widmet. Er untersucht den Geld- und Zahlungsverkehr, die Kreditgeschäfte der Banken, das Wertpapier- und Effektingeschäft. Dabei weist er auch auf Manipulationen zur Erlangung eines Kredits hin, die Kehrseite der Medaille ist die missbräuchliche Kreditgewährung. Obwohl das Factoring nicht zu den Bankgeschäften gehört, handelt Knierim es in seinem Kapitel mit ab: Wir wissen aus der Praxis, dass gerade im Bereich des Factoring der Forderungsverkäufer oft verschleiert, dass entweder die Forderung, die er abtritt, gar nicht besteht oder mit Einreden und Einwendungen behaftet ist und sich so zu Lasten des Factors eine Vorfinanzierung verschafft, die ihm kurzfristig einen finanziellen Vorteil bringt, wobei er ohne oder mit geringen Bedenken dem Forderungskäufer eine nicht realisierbare Forderung abtritt, bis er schließlich selbst doch in der Insolvenz landet. Knierim vertritt die Ansicht, Factoring-Geschäfte seien strafrechtlich gesehen Kredite im Sinn des § 265 b Abs. 3 Nr. 2 StGB, was wohl der h.M. entspricht.

Als drittes und letztes Beispiel seien die Straftaten im Gesundheitswesen hervorgehoben, die der Mitherausgeber Janovsky akribisch beschreibt. Sie hätten mehr Raum verdient als nur 35 Seiten. Denn im Bereich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschabrechnungen, im Anbieten von Honorarvereinbarungen, die die Krankenversicherer nicht anerkennen müssen und beim Missbrauch im Bereich ärztlicher Leistungen insgesamt ist erst die Spitze eines Eisbergs sichtbar, dessen Nachweis allerdings oft auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, auch deshalb, weil sowohl Krankenversicherer (gesetzliche wie private) als auch Strafverfolgungsbehörden sich im Dickicht der Gebührenordnung der Ärzte und der Zahnärzte ihrerseits wiederum der Hilfe ärztlicher Berufsträger bedienen. Insbesondere vermisst man die Aktivitäten von Berufsorganisationen, die im wirtschaftlichen Interesse ihrer Mitglieder Abrechnungspraktiken propagieren, die höchst zweifelhaft sind und die auch nicht davor zurückschrecken, Krankenversicherer und ihre ärztlichen Berater durch üble Schmähkritik bloßzustellen und zu behaupten, sie seien berufsfremd, als wären die Gebührenordnungen nur bestimmten Facharztgruppen geläufig. Dabei macht sich besonders störend auch die Kleinteiligkeit der Fachgebiete im ärztlichen Bereich bemerkbar.

Janovsky untersucht in seinem Kapitel auch die Straftaten im Pharmazie- und Rezeptbereich: dort haben sich besondere Kriminalitätsformen entwickelt. Ein von Janovsky erwähntes Beispiel: In das vom Arzt für den Kassenpatienten ausgefertigte Formularrezept setzt der Apotheker lediglich noch den Abgabepreis für die von ihm ausgefolgten Arznei- und Hilfsmittel in maschinenlesbarer Form ein. Diese Urkunde sei sodann einem Wertpapier, nämlich einem Scheck vergleichbar, für den eine Einlösungsgarantie bestehe. Die Krankenkassen seien verpflichtet, die Versicherten mit diesen Heilmitteln zu versorgen und dem Apotheker die verauslagte Leistung abzüglich

Buchbesprechungen

einer vom Versicherten regelmäßig zu leistenden Zuzahlung zu ersetzen. Den Krankenversicherungsträgern fehle jedoch die Nachprüfungsmöglichkeit, ob die verordneten Arznei-, Verbands- und Hilfsmittel tatsächlich an die im Rezept benannte Person ausgegeben wurden und in der verschriebenen Menge. Diese Mängel wird auch die viel diskutierte und mit Recht gescholtene Gesundheitsreform nicht beheben können.

Mit dem Handbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts ist es insbesondere auch den zivil- und wirtschaftsrechtlich tätigen Anwälten möglich, in die Kriminalitätsmaterien des Wirtschaftsrechts einen Einstieg zu finden. Es ist ein wertvolles Nachschlagewerk, das Wege aufzeigt, kriminellen Machenschaften auf die Spur zu kommen und möglicherweise doch Straftäter zu veranlassen, zur Vermeidung eines Strafverfahrens einen angerichteten Schaden zumindest teilweise wiedergutzumachen. Auf der anderen Seite vermisst man in vielen Bereichen Detailgenauigkeit, möglicherweise sind diese Details allerdings noch nicht ausreichend erforscht. Das Handbuch zeigt jedenfalls, dass es nicht in erster Linie in die Hand des Strafverteidigers gehört, sondern dass es auch unverzichtbar ist für wirtschaftsrechtlich tätige Anwälte.

Rechtsanwalt Sieghart Ott, München
RAe Sieghart, Willner & Bergt

§*§*§

Weber/Ehrich/Burmester, Handbuch der arbeitsrechtlichen Aufhebungsverträge - Aufhebung von Arbeits- und Dienstverhältnissen mit arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Folgen. Bearbeitet von RA Ulrich Weber †, Richter am ArbG Dr. Christian Ehrich, RAin Antje Burmester, RA Dr. Oliver Fröhlich, 4. Auflage 2004, 721 Seiten, Verlag Dr. Otto Schmidt, ISBN 3-504-42013-8, EUR 54,80.

Der auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätigen Leserschaft liegt seit Anfang des Jahres nun bereits die 4. Auflage eines Kompendiums zu den im Zusammenhang mit arbeits- bzw. dienstrechtlichen Aufhebungsverträgen stehenden Rechtsfragen vor. Aufhebungsverträge haben sich sowohl in der betrieblichen als auch der gerichtlichen Praxis als nützliches und wirtschaftlich sinnvolles Instrument zur Beendigung von Arbeits- und Dienstverhältnissen erwiesen. Zu Recht weisen die Verfasser bereits im Vorwort darauf hin, dass die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Aufhebungsverträge - bedingt durch die anhaltend angespannte Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt - bei allen gesetzlichen Änderungen im Arbeitsrecht und Verschärfungen des Steuer- und Sozialversicherungsrechts weiterhin ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Mittel der Personalpraxis darstellt, selbst wenn die Parteien erst während eines rechtshängigen Kündigungsschutzverfahrens darauf zurückgreifen.

Zunächst befasst sich der vorzustellende Band in einem ersten, ausgesprochen umfangreichen Kapitel mit den rechtlichen Grundlagen der vertraglichen Beendigung von Anstellungsverhältnissen. Unter anderem werden die für die betriebliche Praxis höchst bedeutsamen Hinweis- und Aufklärungspflichten des Arbeitgebers beim Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen erläutert. Unerwartet ausführlich behandeln die Verfasser die Grundsätze des allgemeinen und besonderen Kündigungsschutzes, wobei die Auswirkungen auf Aufhebungsverträge entgegen der Ankündigung in der Kapitelüberschrift - wenn überhaupt - nur verhältnismäßig knapp erfolgt. Den Bearbeitern ist jedoch zugute zu halten, dass sie die durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. 12. 2003 geschaffene Rechtslage bereits vollständig eingearbeitet haben. Von weitaus größerem praktischen Nutzen ist demgegenüber die Darstellung der inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Aufhebungsverträgen sowie

deren Auslegung und Inhaltskontrolle. Gerade auf diesem Feld hat die Rechtsprechung zahlreiche Fallstricke verborgen, die es zu erkennen und zu umgehen gilt. Abschließend gibt der Band einen Überblick über Wirksamkeitshindernisse und Beseitigungsmöglichkeiten von Aufhebungsverträgen.

Unbeschadet der individualarbeitsrechtlichen Natur eines Aufhebungsvertrages ist es den Beteiligten oftmals verwehrt, die Einbettung einer solchen Vereinbarung in die kollektivrechtliche Umgebung zu ignorieren. Im Vordergrund der Erörterungen des zweiten Kapitels steht daher die Wechselwirkung zwischen Aufhebungsvertrag und Sozialplan.

Die Besonderheiten der vertraglichen Aufhebung von Anstellungsverhältnissen von Vorstandsmitgliedern und GmbH-Geschäftsführern zu erläutern, bleibt einem eigenen Abschnitt vorbehalten. Neben der Darstellung der materiellrechtlichen Besonderheiten, insbesondere der zu beachtenden Trennung von Organstellung und Anstellungsverhältnis, gibt das Werk im dritten Kapitel einen Überblick über die wesentlichen verfahrensrechtlichen Fragen.

In den letzten beiden Kapiteln besprechen die Verfasser die sozial- und steuerrechtlichen Konsequenzen der vertraglichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen. So nehmen sie im vierten Kapitel des Bandes zu den Auswirkungen eines Aufhebungsvertrages auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld ebenso Stellung wie zu der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung einer Abfindung. Ferner gibt das Werk ausführlich Aufschluss über die für den Arbeitnehmer bei drohender Beschäftigungslosigkeit existenziellen Auswirkungen einer Aufhebungsvereinbarung auf Ruhe- und Sperrzeiten sowie über die Erstattung des Arbeitslosengeldes durch den Arbeitgeber bei älteren Arbeitnehmern oder im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Der tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragend stellen die Autoren außerdem die Rechtslage bei Altersteilzeit dar und nehmen in diesem Zusammenhang auch zum Bezug von Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung Stellung. Abgeschlossen wird die Darstellung des Sozialversicherungsrechts mit einem Abschnitt über den Krankenversicherungsschutz nach dem Ausscheiden aus einem Beschäftigungsverhältnis.

Bedingt durch den mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses verbundenen Verlust der wirtschaftlichen Existenzgrundlage spielt die finanzielle Komponente einer Aufhebungsvereinbarung gerade für den Arbeitnehmer zumeist die entscheidende Rolle. Im fünften und letzten Teil des Bandes werden dementsprechend die Steuerfreiheit von Abfindungen nach § 3 Nr. 9 EStG sowie die steuerrechtliche Begünstigung von Entschädigungen gemäß §§ 23, 24 EStG kommentiert.

Mit der Neuauflage tragen die Bearbeiter vor allem den durch zahlreiche Reformgesetze bedingten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Dankbar nimmt der stets auf größtmögliche Aktualität angewiesene Leser zur Kenntnis, dass es Autoren und Verlag trotz der intensiven gesetzgeberischen Aktivitäten zum Ende des Jahres 2003 gelungen ist, die zum 1. 1. 2004 in Kraft getretenen Regelungen bereits vollständig umzusetzen. Das Werk ist folglich auf neuestem Stand. Dem Anspruch, eine zuverlässige Hilfe bei der praktischen Bewältigung der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu sein, wird das Handbuch jedoch nicht nur wegen seiner Aktualität in vollem Umfang gerecht. Vielmehr stellt das klar strukturierte Werk eine echte Bereicherung der arbeitsrechtlichen Literatur und vor allem ein praktisches Hilfsmittel nicht nur für den kautelarjuristisch tätigen Rechtsanwalt, sondern auch und gerade für den Prozessvertreter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten dar. Unter weitgehender Außerachtlassung wissenschaftlicher Dispute orientieren sich die Verfasser, allesamt praxiserfahrene Kenner des behandelten Rechtsgebiets, bei ihrer

Buchbesprechungen

von hohem fachlichen Niveau gekennzeichneten Darstellung nämlich strikt an der Rechtsprechung des BAG, was insbesondere dem Bedarf nach Handlungsempfehlungen für die berufliche Praxis entgegenkommt. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass die verhaltene, durchaus vom persönlichen Geschmack des Rezensenten abhängige Kritik am ersten Kapitel des Handbuchs den überaus positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig zu trüben vermag.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass der vorliegende Band eine empfehlenswerte Ergänzung zu dem konzeptionell vollkommen unterschiedlichen, ebenfalls beim Verlag Dr. Otto Schmidt erschienenen Werk "Der Arbeitsvertrag" von Ulrich Preis (1. Auflage 2002, 1.668 Seiten, ISBN 3-504-42005-7, EUR 158,00) darstellt. Denn während dieser Band die bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses relevanten Aspekte der Vertragsgestaltung behandelt, erörtert jener die Rechtsfragen, die bei der einvernehmlichen Beendigung der Zusammenarbeit entstehen.

Rechtsanwalt Christian D. Finke, München

§*§*§

Weber/Ehrich/Hörchens/Oberthür, Handbuch zum Betriebsverfassungsrecht. Bearbeitet von RA Ulrich Weber †, Richter am ArbG Dr. Christian Ehrich, Prof. Dr. Angela Hörchens, RA Dr. Nathalie Oberthür, 2. Auflage 2003, 744 Seiten, Verlag Dr. Otto Schmidt, ISBN 3-504-42612-8, EUR 89,80.

Mit der Neuauflage bringen die Verfasser das von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertretern gleichermaßen konsultierte Werk - unter Berücksichtigung von Literatur und Rechtsprechung bis Mitte 2002 - auf den neuesten Rechtsstand.

Insbesondere das Gesetz zur Reform der Betriebsverfassung brachte mit Wirkung zum 28. 7. 2001 zahlreiche Änderungen in einem über 30 Jahre gesetzgeberisch nahezu unberührten Rechtsgebiet. Von Gewerkschaften als dringend erforderlich angesehen, reagierten die Arbeitgeberverbände auf das reformierte Betriebsverfassungsrecht überwiegend mit Skepsis, zum Teil mit scharfer Kritik. Gegenstand der kontroversen Debatte waren vor allem die geänderten Schwellenwerte, das Wahlverfahren sowie die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte. So hatten die Verfasser neben der schlichten Anpassung an Literatur und Rechtsprechung zudem zahlreiche Neuerungen in das Handbuch einzuarbeiten.

Die Reform des Betriebsverfassungsrechts brachte im Wesentlichen folgende Neuerungen, die es für die Neuauflage zu berücksichtigen galt: Auf veränderte Betriebsstrukturen reagierend wird nunmehr der gemeinsame Betrieb mehrerer Unternehmen ausdrücklich anerkannt (§ 1 Abs. 1 S. 2 BetrVG). Auch erweitert das reformierte BetrVG die Möglichkeit, durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung vom Gesetz abweichende Strukturen betriebsratsfähiger Organisationseinheiten zu schaffen (§ 3 BetrVG). Änderungen erfuhr überdies die Zuordnung von Kleinstbetrieben und Betriebsstellen (§ 4 BetrVG). Ferner sind nach § 7 S. 2 BetrVG nun auch Leiharbeiter, die länger als drei Monate im Entleiherbetrieb eingesetzt werden, aktiv wahlberechtigt. Die Regelungen zum Übergangs- und Restmandat wurden überarbeitet (§§ 21a, 21b BetrVG). Bezüglich des Wahlverfahrens ist insbesondere auf den Wegfall der Gruppenunterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten hinzuweisen. Das Wahlverfahren in Kleinbetrieben wurde vereinfacht (§ 14a BetrVG).

Kern der Novellierung der Betriebsverfassung ist neben den besagten Korrekturen eine wesentliche Stärkung der Rechte des Betriebsrats:

So wurde etwa der Schwellenwert für die Betriebsratsgröße und für die Freistellung der Betriebsratsmitglieder herabgesetzt (§§ 9, 38 BetrVG), deren Kündigungsschutz ausgedehnt (§§ 15 Abs. 3a KSchG, 103 Abs. 3 BetrVG). Den Betriebsräten ist nun ferner die Übertragung von Aufgaben auf Arbeitsgruppen möglich (§ 28a BetrVG). Die Zuständigkeit des Gesamt- und Konzernbetriebsrats wurde erweitert (§§ 50 ff., 54 ff. BetrVG). Schließlich führte der Gesetzgeber ein Mitbestimmungsrecht bei Durchführung von Gruppenarbeit ein (§ 87 Abs. 1 Nr. 13 BetrVG).

Mag eine Anpassung des Betriebsverfassungsrechts nach über 30 Jahren gesetzgeberischer Untätigkeit an veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen auch erforderlich gewesen sein, kennzeichnet leise wie auch öffentlich heiß diskutierte Reformen in nahezu jedem Fall eine Konstante: Der letztlich "Leidtragende" ist der den Neuerungen ausgelieferte Rechtsanwender. Dies sind im Falle des Betriebsverfassungsrechts vor allem Arbeitgeber, Betriebsräte, anwaltliche Berater und nicht zuletzt die Gerichte. Obgleich die Wissenschaft den Gesetzgebungsprozess nicht nur begleitete, sondern sich nach Inkrafttreten der Neuregelungen um die dogmatische Aufbereitung bemühte, hatten die Bearbeiter bei der Einarbeitung der Gesetzesänderungen in das vorliegende Handbuch gleichsam Pionierarbeit zu leisten. Dieser Aufgabe ist das hochkarätige Autorenteam, allesamt ausgewiesene Kenner der Praxis, zur vollsten Zufriedenheit des Ratsuchenden nachgekommen.

Besonders auf die Bedürfnisse der täglichen Betriebspraxis zugeschnitten, vermag das Werk einen wertvollen Beitrag zum Verständnis des Betriebsverfassungsrechts - gerade auch für den mit betriebsverfassungsrechtlichen Fragen befassten juristischen Laien - zu leisten. Im Gegensatz zur üblichen Kommentarliteratur vermittelt das Handbuch einen systematischen und zugleich praxisorientierten Einblick in das Betriebsverfassungsrecht und beantwortet die in der täglichen Betriebspraxis aufkommenden Fragen zuverlässig und verständlich. So werden in den einzelnen Kapiteln die Organe der Betriebsverfassung, die Geschäftsführung des Betriebsrats, die Rechtstellung seiner Mitglieder, das Recht der Betriebsvereinbarungen, das Verfahren vor der Einigungsstelle sowie die Mitbestimmungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten dargestellt. Besondere Beachtung, wengleich verhältnismäßig knapp, findet in einem eigenen Kapitel die Beteiligung des Betriebsrats in Tendenzbetrieben. Ein Anhang mit diversen Checklisten und Mustern bietet weitere Hilfestellungen für die betriebliche Praxis.

Das Handbuch wird nicht nur wegen seiner sprachlichen Klarheit und der Tiefe der durchweg kompetenten Darstellung, sondern vor allem wegen seines Praxisbezugs wohl auch weiterhin seinen festen Platz auf den Schreibtischen all jener Rechtsanwender behaupten können, die sich mit alltäglichen Fragen des Betriebsverfassungsrechts zu befassen haben, seien es nun Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter. - Kurzum: Ein überaus empfehlenswertes Nachschlagewerk aus der Praxis für die Praxis.

Rechtsanwalt Christian D. Finke, München

 <p>DANV Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung <small>Spezialabteilung der Hanseburg-Mannheimer Versicherungs-AG</small></p>		
<p>Kosten sparen! Kanzleiabsicherung im Bündel! Berufshaft • Bürohaft • Elektronik • Gebäudeinhalt</p>		
<p>Olaf Fiegel Ass.jur.</p>		
<p>Breisacherstraße 26 81667 München DANVfiegel@t-online.de</p>	<p>Tel.: 089/4895 3940 Fax: 089/48004771 Mobil: 0170/1773342</p>	

Telekommunikation für Anwälte

In Kooperation mit:



DeutscherAnwaltVerein

**Kostensenkung –
bei Orts- und
Ferngesprächen!**

Festnetz

Kosteneinsparung **bis zu 50%**

Mobilfunk

EUR 120,- bis EUR 220,- Startguthaben

Internet

Webseitengestaltung und -betrieb

ePayment

Online-Kasse für ELV und Kreditkarten

Wireless LAN

Zugangskontrolle und Abrechnung
für **Funk-Internet**

- telego! bietet Telekommunikation exklusiv für Geschäftskunden mit **persönlichem, kompetenten und schnellen Service**.
- telego!-Kunden erhalten die **besten Leistungen** des Marktes zu **optimalen Konditionen**.
- Bei einem Wechsel zu telego! sind **keinerlei Änderungen** an Ihrer Telefonanlage notwendig und Sie **behalten Ihre bisherige Rufnummer**.
- Schicken Sie uns Ihre aktuelle Rechnung für einen **unverbindlichen und kostenlosen Vergleich** an die Fax-Nr.: **0 89/61 44 55 11**



Ott-Eulberg, Erbrecht, Banken u. Lebensvers. (Forts.)

B. Lebensversicherungen

- [1] **Grundsätzliches zur Lebens- und Rentenversicherung**
Grundarten der Lebensversicherung – Grundarten der Rentenversicherung – Varianten Versicherungsnehmer, Versicherter, Bezugsberechtigter
- [2] **Nachlass des Prämienzahlenden**
Versicherungsnehmer als Prämienzahler bei kapitalbildender Lebensversicherung, bei reiner Risikoversicherung, bei Rentenversicherung – Nachlass des prämienzahlenden Bezugsberechtigten; „Erbe“, „Hinterbliebener“, „Ehegatte“, „Kind“, „Inhaber der Police“ oder „mehrere Personen“ als Bezugsberechtigter
- [3] **Pflichtteils- und Pflichtteilergänzungsansprüche**
bei kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Rentenversicherungen
- [4] **Ausgewählte Probleme der Berechnung der Höhe der Schenkung und Anrechnung nach § 2315 BGB**

25. Juni 2004

14.00 bis ca. 17.30 Uhr

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Der Referent**

Co-Autor von

– »Eulberg/Ott-Eulberg, Die Nachlasspflegschaft in der anwaltlichen Praxis« (Deutscher Anwaltverlag)

– »Ott-Eulberg/Schebesta/Bartsch, Praxishandbuch Erbrecht und Banken« (Zerb Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht

Prof. Dr. Peter Kindler, Ruhr-Universität Bochum

Die Durchsetzung individueller Interessen in der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)*unter besonderer Berücksichtigung der Publikums-GbR*

A. Grundlagen

- [1] **Motive für die Rechtsformwahl; Vergleich mit anderen Gesellschaftstypen**
- [2] **Praktische Einsatzmöglichkeiten der GbR**
Erwerbsgesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Vermögensverwaltung, Baubürgergemeinschaften, Konsortien, Kartelle, Gemeinschaftsunternehmen, Stimmrechtspools, Schutzgemeinschaftsverträge, Familiengesellschaften, Sicherheitspools, Sanierungsfonds

B. Vertragsgestaltung anhand praktischer Beispiele und Musterklauseln

- [1] **Einfluss auf die Geschäftsführung**
- [2] **Beschlussfassung** – *insbesondere Durchsetzung und Abwehr von Mehrheitsbeschlüssen*
- [3] **Vertretung der GbR** – *insbesondere Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung*
- [4] **Kapitalanteile und Gesellschafterkonten**
- [5] **Informations- und Kontrollrechte**
- [6] **Rechnungsabschluss und Gewinnverwendung**
- [7] **Ausschluss lästiger Gesellschafter**
Ausschluss bei wichtigem Grund – kein „Hinauskündigungsrecht“ – Ausschluss bei sachlich gerechtfertigtem Grund

2. Juli 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Der Referent**

Mitarbeiter am

– »Münchener Kommentar zum BGB« (Verlag C. H. Beck)

– »HGB – Großkommentar der Praxis« (Verlag Walter de Gruyter)

– »Ebenroth u.a., Handelsgesetzbuch, Kommentar« (Vahlen Verlag)

Autor von

– »Kindler, Italienisches Handels- und Wirtschaftsrecht« (Verlag Recht und Wirtschaft)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 7

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (McDermott, Will & Emery), München
Praktikerseminar zur 7. GWB-Novelle

- [1] **Rechtliche Grundlagen**
Überblick über die Änderungen durch die VO 01/2003 und die geplante Umsetzung durch die 7. GWB-Novelle
- [2] **Selbsteinschätzung statt Anmeldung**
Das neue Prinzip der Legalausnahme - Dynamische Verweisung auf EG-Recht - Relevanz der EG-GruppenfreistellungsVO
- [3] **Erweiterte Befugnisse der Kartellbehörden und neue Verfahrensregeln**
Erleichterte Schadensersatzklagen gegen Kartellmitglieder - Gewinnabschöpfung durch das BKartA oder Verbände - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kartellbehörden in der EU - Enquetebefugnis für das BKartA
- [4] **Änderungen der Fusionskontrolle**
Einschränkungen der Drittanfechtung - u. a.
- [5] **Das neue Vertriebskartellrecht**
Preisbindung, Preisempfehlung - Gebietschutz u. a. Ausschließlichkeitsbindungen - Selektiver Vertrieb und Franchising
- [6] **Auswirkungen auf die mittelständische Unternehmenskooperation**
Ausnahmen vom Kartellverbot - Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen - Spezialisierungskartelle
- [7] **Zeit zum Handeln**
Wie die Neuregelung in der Unternehmenspraxis konkret umgesetzt werden sollte - Direkte Anwendbarkeit der VO 01/2003 seit 1. Mai 2004 - Behandlung von Altverträgen

9. Juli 2004
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort
 Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV
 U2/U8 (Königsplatz) - U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Der Referent
 leitet den Bereich Kartellrecht im Münchener Büro von McDermott, Will & Emery
 – ist spezialisiert auf IT- und Kartellrecht
 – berät in allen kartellrechtlichen Bereichen, u. a. Fusionskontrolle, horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen und Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen
 – ist ein erfahrener Seminarreferent, der praktische Tipps in den Vordergrund stellt.

Zivilverfahrensrecht

Prof. Dr. Michael Huber, Vizepräsident des LG Deggendorf
Aktuelle Probleme für Gläubigerstrategien zur Durchsetzung titulierter Forderungen
 für die Gläubigerberatung und die Insolvenzverwaltung

- [1] **Wie lautet die grundsätzliche Weichenstellung für das zwangsweise Vorgehen bei zahlungsunwilligen, möglicherweise schon zahlungsunfähigen oder durch Vermögensverschiebung jetzt vermögenslosen Schuldnern? Welche Konsequenzen ergeben sich für das taktische Vorgehen? Welche Risiken folgen daraus? Besteht eine Strafbarkeit bei Drohung mit Strafanzeige wegen falscher eidesstattlicher Versicherung?**
- [2] **Welche neuen Rechtsprechungsregeln gelten in der späteren Insolvenz des Schuldners für die Insolvenzanfechtung seiner „freiwilligen“ Leistungen nach Drohung mit Zwangsvollstreckung oder Insolvenzantrag durch den Gläubiger? Wie groß ist das Anfechtungsrisiko innerhalb welcher Anfechtungsfristen? Mit welcher Strategie kann ein Gläubiger dem vorbeugen?**
- [3] **Droht eine Insolvenzanfechtung auch bei Befriedigung durch Zwangsvollstreckung?**
- [4] **Was gilt nach neuester Rechtsprechung für die Anfechtung von Zahlungen aus Lebensversicherungen auf den Todesfall an den vom Schuldner als bezugsberechtigt bestimmten Dritten? Welche Unterschiede sind bei widerruflichem und bei unwiderruflichem Bezugsrecht zu beachten? Welche Vorteile ergeben sich daraus für den einzelnen Gläubiger bei Vorgehen im Wege der Gläubigeranfechtung nach dem AnFG? Welche für den Insolvenzverwalter im Nachlassinsolvenzverfahren?**

18. Juni 2004
14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort
 Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV
 U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr
 – für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)
Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent
 Honorarprofessor an der Universität Passau
 Mitarbeit an
 – »Kilger/Huber, Anfechtungsgesetz«, Beck'scher Kurz-Kommentar
 – »Münchener Kommentar zur InsO« (Verlag C. H. Beck)
 – »Musielak, ZPO« (Vahlen Verlag) erfahrener Seminarreferent

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAIns

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 7

Arbeitsrecht

RA FA Arb Dr. Ulrich Tschöpe (Tschöpe Schipp Clemenz), Gütersloh
Aktuelle Rechtsprechung und neues Kündigungsschutzrecht 2004

A. Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung

- [1] Kündigungsschutzrecht
- [2] Befristungsrecht
- [3] Betriebsübergang
- [4] Betriebsverfassungsrecht
- [5] Entgeltfortzahlung
- [6] Rückzahlung von Ausbildungskosten
- [7] Teilzeit
- [8] Urlaubsrecht

B. Praktikertipps für das neue Kündigungsschutzrecht 2004

- [1] **Betriebsbedingte Kündigung**
 - Sozialauswahl
 - Auswahlrichtlinie
 - Interessenausgleich mit Namensliste
 - gesetzliche Abfindungsregelung
- [2] **Kündigungsschutzklage**
 - Klagefrist und nachträgliche Klagezulassung
 - Auflösungsantrag

24. Juni 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Einer der renommiertesten deutschen Arbeitsrechtler und Herausgeber des »AnwaltsHandbuchs Arbeitsrecht« (Verlag Dr. Otto Schmidt)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

Straf- bzw. Berufsrecht

RA FAS Andreas von Máriássy (Dingfelder, Eyssel, v. Máriássy, Adams), München

Strafrecht: Berufsrechtliche Fallstricke, anwaltsgerichtliches Verfahren, Strategien der Problemvermeidung

A. Strafrecht

- [1] **Wahrheitspflicht/Verschwiegenheitspflicht**
 „Alles was der Verteidiger vorträgt muss wahr sein, aber er muss nicht alles sagen, was wahr ist“. (Dahs)
- [2] **Verteidigung – Strafvereitelung**
 u.a. Sockelverteidigung, Absprachen, Zeitgewinn
- [3] **Abgrenzung berufstypische, neutrale Handlung zur Beihilfe durch Berater**
- [4] **Parteiverrat – Interessenkollision**
 u.a. Abgrenzung straf-/berufsrechtlicher Tatbestand

B. Anwaltliches Berufsrecht (BRAO, BORA – CCBE, FAO)

- [1] **Grundpflichten § 43a BRAO**
 Unabhängigkeit – Verschwiegenheit – Sachlichkeit – Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen – Fortbildung
- [2] **Anwalt und Anwalt**
 u.a. Mitteilungsverpflichtung bei Mandatswechsel § 315 BORA
- [3] **Anwalt und Mandant**
 u.a. Handakten § 50 BORA, Kanzleipflicht §§ 8-10 BORA
- [4] **Anwalt und Gericht**
 ua. Zustellungen § 14 BORA, Akteneinsicht § 19 BORA

Fortsetzung: nächste Seite

1. Juli 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAS

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 7

von Máriássy, Berufsrechtliche Fallstricke (Forts.)

- [5] **Anwalt und Fremdgeld § 43a BRAO**
- [6] **Anwalt und Anwaltskammer /Kammervorstand**
Beschwerdeverfahren – Entscheidungsmöglichkeiten
- [7] **Anwalt und Berufsgericht**
Verwaltungsverfahren – Disziplinarverfahren

C. Strategien der Problemvermeidung

- [1] **Mandatsbedingungen, Inhalt, Formulierungen, Erfahrungen**
- [2] **Kollisionsüberwachung**
- [3] **Informationsbeschaffung**
Mandant, Staatsanwaltschaft)
- [3] **Aktenvermerke, Bestätigungsschreiben**

1. Juli 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr**Teilnahmegebühr**

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Der Referent***Mitglied des Vorstands der RAK München und Vorsitzender einer Berufsrechtsabteilung*

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

RA FA Arb Anton Mertl, Rosenheim

Das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz*Updating für Rechtsanwaltsfachangestellte**Das Seminar versucht anhand der alten und neuen Rechtslage die Änderung darzustellen und eine schnelle Verweisung vom alten auf das neue Recht zu erreichen. Es werden insbesondere behandelt:*

- [1] **Gebühren für die anwaltschaftliche Beratung**
- [2] **Neue Geschäftsgebühr**
- [3] **Anrechnung von Gebühren**
- [4] **Neue Prozessgebühren unter Wegfall der Beweisgebühr**
- [5] **Neue Regeln bei der Streitverkündung**
- [6] **Neue Gebühren bei einvernehmlicher Scheidung**
- [7] **Neue Gebühren im Strafrecht**
- [8] **Neue Gegenstandswerte**

17. Juni 2004 ausgebucht

30. Juni 2004

8. Juli 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr**Wiederholung!****Ort****wird noch bekannt gegeben****Teilnahmegebühr**

- f 98,00 zzgl. MwSt (= f 113,68)
- für jedes weitere Kanzleimitglied: f 88,00 zzgl. MwSt (= f 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Der Referent**

- Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes
- langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter

RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer der BRAK, Berlin

Die Rahmengebühr (§ 14 RVG)*Dreh- und Angelpunkt des neuen Gesetzes*

- [1] **Arten**
– Betrags-/Satzrahmengebühren
- [2] **Merkmale des RVG**
– Umfang und Schwierigkeit
– Bedeutung der Angelegenheit
– Einkommens- und Vermögensverhältnisse
– Haftungsrisiko
- [3] **sonstige Merkmale**
– Kostenstruktur im Anwaltsbüro
– unterbliebene Gebührenanpassung
– Nacharbeit
– Sonntagsarbeit
– Arbeit unter Zeitdruck
– Erfolg der anwaltlichen Tätigkeit

23. September 2004

14.00 Uhr**Ort***Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205***MVV***U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)***Teilnahmegebühr**

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Fragen, Wünsche:** Dr. Martin Stadler**Telefon** (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Fortsetzung: nächste Seite

Anmeldeformular: Seite 7

Braun, Die Rahmengebühr (§ 14 RVG) (Forts)

- [4] **0,6 oder 1,7 Gebühr**
– Toleranzgrenze
- [5] **1,3 als Mittelgebühr**
- [6] **Rahmengebühren in Strafsachen**
- [7] **Kompensationstheorie**
- [8] **Honorarprozess**

23. September 2004

14.00 Uhr**Der Referent**

*exzellente Didaktik und Rhetorik, spezialisiert auf anwaltliches
Gebühren- und Berufsrecht
Autor von » Braun, Gebührenabrechnung nach dem neuen
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“ (ZAP Verlag): bereits erschienen*

RiOLG Dr. Steffen Müller-Rabe, München

RVG: Rechnen im Familienrecht

*Das Programm finden Sie in der nächsten Ausgabe der MAV-
Mitteilungen*

30. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr**Ort**

wird noch bekannt gegeben

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen

werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung

ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen

länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen

Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung

Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Die MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch den MAV.

Die Tagungsorte sind

- **Amerikahaus:** Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
- **Bayerische Börse:** Lenbachplatz 2/ Ecke Ottostr. (oben am Dach des Gebäudes weithin lesbar: Deutsche Bank), 80333 München – Seminarraum im Erdgeschoss, Eingang gegenüber vom Mövenpick.
- **Landesamt für Arbeitsschutz:** Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Pfarrstr. 3, 80538 München – Kleiner Vortragssaal

Seminar-Anmeldung

per Fax zum Nulltarif: 0 800-8 86 77 38

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
 Herr Dr. Martin Stadler
 MAV Münchener Anwaltverein
 Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kunden-Nummer: Name/Vorname: Kanzlei/Firma: Straße: PLZ/Ort: Telefon: Fax: eMail: Ich bin Mitglied des DAV ja neinRechnung an mich die Kanzlei

**Bei mehreren Teilnehmern:
 bitte getrennte Anmeldungen!**

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (Seite 6) an für folgende/s Seminar/e:

Ott-Eulberg, Erbrecht, Banken, Lebensversicherungen	[1]	25.06.04: 14.00 Uhr	e 136,88 / e 160,08 *)
Kindler, Durchsetzung individueller Interessen in der GbR	[2]	02.07.04: 14.00 Uhr	e 136,88 / e 160,08 *)
Steffens, Praktiker-Seminar zur Reform des Kartellrechts	[3]	09.07.04: 14.00 Uhr	e 136,88 / e 160,08 *)
Huber, Gläubigerstrategien in der anwaltlichen Praxis	[3]	18.06.04: 14.00 Uhr	e 136,88 / e 160,08 *)
Tschöpe, Aktuelle Rechtsprechung und neues ...	[4]	24.06.04: 14.00 Uhr	e 136,88 / e 160,08 *)
von Mariássy, Strafrecht: Berufliche Fallstricke ...	[4]	01.07.04: 14.00 Uhr	e 136,88 / e 160,08 *)
Mertl, Das neue RVG	[5]	30.06.04: 14.00 Uhr	e 104,40 / e 92,80 **)
Mertl, Das neue RVG	[5]	08.07.04: 14.00 Uhr	e 104,40 / e 92,80 **)
Braun, RVG - Die Rahmengebühr (§ 14 RVG)	[5]	23.09.04: 14.00 Uhr	e 136,88 / e 160,08 *)
Müller-Rabe, RVG: Rechnen im Familienrecht	[6]	30.09.04: 14.00 Uhr	e 136,88 / e 160,08 *)

*) Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

**) Preise inkl. MwSt: Einzelpreis / Preis für jede/n weitere/n Mitarbeiter/in einer Kanzlei

Datum | Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

RA / RAin mit Prädikatsexamen und möglichst Berufserfahrung **gesucht**.

Überwiegend Zivilrecht

Schwerpunkte: Mietrecht, Familienrecht, Erbrecht

Bewerbung unter Chiffre Nr. 82 / Juni 2004 an den MAV

Wir suchen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit 2 - 3 Jahren Berufserfahrung mit eigenem, wenn auch noch kleinem Mandantenstamm, die/der den Sprung in die Selbständigkeit sucht und sich uns zunächst als freier Mitarbeiter beruflich anschließen und Kollegenarbeit übernehmen möchte. Vorzugsweise beschäftigen Sie sich mit Fragen des allgemeinen Zivilrechts, haben aber auch die Bereitschaft, sich in Spezialgebiete (gewerblicher Rechtsschutz) einzuarbeiten. Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Unsere Kanzlei betreut im Rahmen bestehender Kooperationen insbesondere mit Büros in Asien und Amerika national und international tätige Unternehmen im gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts. Ihre Mitarbeit in unserer Kanzlei ist uns dabei ebenso wichtig, wie Sie beim Aufbau Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit tatkräftig zu unterstützen. Anfragen mit einem Kurzprofil richten Sie bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 76 / Juni 2004

Osteuropäisch ausgerichtete Kanzlei bietet eine Stelle als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin an. Im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit wird einer/m jungen Kollegen/Kollegin angeboten, Überhangsmandate zu bearbeiten. Sprachkenntnisse von insbesondere Polnisch, Russisch oder einer anderen slawischen Sprache sind von entscheidendem Vorteil. Erste Berufserfahrungen bzw. ein Prädikatsexamen wären wünschenswert.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an:

Rechtsanwaltskanzlei Erkiert & Ulatowski

Luisenstraße 43, 80333 München

Tel: 089 26024296

Stellengesuche von Kollegen

Junger Assessor (29), zwei Examina in Bayern, fließend Englisch, sucht Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit bzw. freiberuflich. Tel. 089/62817793

Junge Anwältin mit Erfahrungsschatz und Talent

wünscht sich neue, anspruchsvolle Tätigkeit und bietet zehn Jahre Berufserfahrung sowie ausgeprägte Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick und Stilsicherheit.

Bisheriger Tätigkeitsbereich: Zivilrecht, insbesondere Haftungsrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht, Familienrecht (**Fachanwältin**), Arzthaftungsrecht und Verkehrsrecht.

Kontakt: E-Mail:s.onne@gmx.de oder Mobil 0160-5006676

Engagierter Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht mit solidem kleinen Mandantenstamm, 37 J., langjähriger Berufserfahrung durch zivil- und arbeitsrechtlich ausgerichtete Tätigkeit in den Schwerpunktbereichen allg. Zivil-, Individualarbeits-, Verkehrs- und Haftungsrecht i. ü., sucht eine auf Dauer angelegte neue Tätigkeit als Rechtsanwalt in einer Kanzlei. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 84 / Juni 2004 oder Tel.: 0172 / 8264764

Rechtsanwalt, 34 Jahre, bayerische Examina (befriedigend), Tätigkeitsschwerpunkte Vertragsrecht, insb. Gestaltung von AGB, Transportrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie allgemeines Zivilrecht, sucht promotionsbegleitende Tätigkeit in Rechtsanwaltskanzlei. Chiffre Nr. 100 / Juni 2004

Engagierter Rechtsreferendar, 27 (1. Staatsexamen: 7,1; schriftliche Vornote 2. Staatsexamen: 6,5) sucht ab 01.07.2004 Teilzeitstelle (zwei bis drei Tage pro Woche) in allgemein zivilrechtlich und / oder strafrechtlich orientierter Kanzlei.

Tel.: 0172 / 8286645

Skandinavischer Jurist (46) und Mediator/Konfliktvermittler (Uni Hagen, Westfalen) sucht neue und interessante Herausforderung im Beruf. Akzentfreies Deutsch. Sichere Sprachführung in Wort und Schrift. Vielfältige Berufserfahrung aus mehreren Ländern Europas. Mehrsprachig und unabhängig. Unterschiedliche Zusammenarbeitsformen möglich, gern auch als freier Mitarbeiter.

Telefon: 0871/6068063.

Rechtsanwältin, 35, bayerisches Prädikatsexamen, belastbar, motiviert und engagiert, mit zweijähriger Berufserfahrung in allgemein zivilrechtlicher Kanzlei, Tätigkeitsschwerpunkt Arbeits-, Werkvertrags- und Mietrecht und umfangreich forensischer Erfahrung, verhandlungssicherem Englisch sucht neue Herausforderung als Rechtsanwältin, gerne mit Spezialisierungsmöglichkeit im Arbeitsrecht. Ich freue mich auf Ihren Anruf unter Tel. 089/20244735 oder Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 79 / Juni 2004

Engagierte Familienrechtlerin, Fachanwältin seit 1998, bietet Ihnen Kompetenz und Erfahrung, Geschick im Umgang mit Mandanten, Einsatzfreude und Flexibilität; Voll- oder Teilzeit möglich. Kontakt unter Tel. 08091 - 9429

Engagierter Assessor, Berufsanfänger, 28 J. sucht Einstiegsposition in strafrechtlicher Kanzlei, bayer. Staatsexamina 8,5 und 8,29 P. Wahlstation bei StA, Kenntnisse in Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht; Französisch fließend, Englisch, Italienisch und Spanisch in Grundzügen. Tel: 0170 / 7007258

Erfahrener und spezialisierter Medizinrechtler mit eigenem Mandantenstamm,

49 Jahre, selbständiger Rechtsanwalt seit 1982, beide Bayerische Staatsexamina „gut“, Promotion „magna cum laude“, absolut sicher in der Beratung, Verhandlung, Vertragsgestaltung, Mediation, Prozessführung und bei Vorträgen und Seminaren, sucht zur weiteren Expansion und Synergie kollegiale Kooperation

in Form einer **Außen-**, ggf. auch **Innensozietät**

mit spezialisierter Medizinrechtskanzlei, die an einer kompetenten Verstärkung ihres Teams interessiert ist.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 74 / Juni 2004

FA f. ArbR in spe mit zwei bayerischen Staatsexamina sucht neue Herausforderung aus ungekündigter Stellung in wirtschaftlich ausgerichteter Kanzlei heraus. Nach durchgehender anwaltlicher Nebentätigkeit während des gesamten Referendariats und einjähriger Rechtsanwaltspraxis bringe ich mein volles Engagement auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, dem Wettbewerbsrecht sowie dem allgemeinen Zivilrecht in Ihrer Kanzlei ein. Chiffre Nr. 73 / Juni 2004

Junger Rechtsanwalt 32 Jahre, mit zwei bayerischen Staatsexamina (Prädikat/befriedigend) und seit zwei Jahren anwaltlich als freier Mitarbeiter tätig, sucht neue berufliche Herausforderung in vorwiegend zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei.

Ich freue mich auf Ihren Anruf unter Telefon 089-3233620 oder email 01721424081@vodafone.de oder Chiffre Nr. 72 / Juni 2004

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwalt, 29 J., mit einjähriger Berufserfahrung sucht neuen Wirkungskreis. Bisherige Tätigkeiten in zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzleien (u.a. Bank-, Bau-, und Vertragsrecht neben allg. Zivilrecht).

Beide Examina befriedigend und sehr gute Englischkenntnisse aufgrund von Auslandsaufenthalten.

Ich arbeite engagiert und kann mich rasch in andere Rechtsgebiete einarbeiten.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme unter 089- 51 91 99 29 oder k1834497@tiscali.de

Rechtsanwältin, 34 J., dreijährige Berufserfahrung, angehende Fachanwältin für Familienrecht, sucht aus ungekündigter Stellung einen neuen Wirkungskreis. Mandantenstamm teilweise vorhanden/ausbaubar. Tel. 0177 / 4769669; email: rosanero@gmx.de

Rechtsanwalt, 38 J.
8 Jahre BE in Großkanzlei, Tätigkeitsgebiete: Handels- und Gesellschaftsrecht, Mietrecht, Gewerbl. Rechtsschutz, Prozessführung, möchte nach München wechseln und sucht dort neues, anspruchsvolles Umfeld in mittelständischer Kanzlei.
Kontakt über e-mail: bab_anzeige@web.de
oder Fax: 018050 - 603 447 9618

Bürogemeinschaften

Bürogemeinschaft für RAin/RA/StBin/StB

In unseren sehr schönen und ruhigen Räumen am alten botanischen Garten sind noch 1 Chefzimmer und Platz für bis zu 3 Mitarbeiter frei. Mitbenutzung des großzügigen Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur (Netzwerk RA-Micro) enthalten.

Wir sind eine mittelständische Sozietät (1RA / vBP, 1RA) mit wirtschaftsrechtlichen und internationalen Schwerpunkten. Umfassende Fremdsprachenkenntnisse sind eine unserer Stärken. Wir suchen eine Partnerin/einen Partner zur Ausnutzung von Synergieeffekten, mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation. Eine langfristige Zusammenarbeit bzw. eine spätere Sozietät wird angestrebt.

RAe/vBP Maciej, Fink u. Kollegen, Sophienstr. 1/IV, 80333 München
Tel: 089-596854, 089-554008, Fax: 089-597657

Umgängliche Schwabinger Anwälte bieten Kollegen

Bürogemeinschaft

zu vernünftigen Konditionen an.

Bitte rufen Sie uns an: Tel. 089 / 38 39 05 0

Biete nicht nur Anwaltszimmer, auch mit Sekretariatsplatz, sondern auch kollegiale Zusammenarbeit und Urlaubsvertretung. Gehobene Ausstattung, da Neubau und moderne technische Büroeinrichtung sind selbstverständlich vorhanden. RAin Kurz, Tel: 089/26 70 22

Bürogemeinschaft in Schwabing

Kostengünstiges ruhiges Zimmer in repräsentativer Kanzlei Nähe Münchener Freiheit geboten; Nutzung der kompletten modernen Infrastruktur; zus. Sekretariatsplatz/Zi möglich; insgesamt 4 Kollegen/in. Telefon: 089 / 38382828

Bürogemeinschaft, in der Münchner Innenstadt, Nähe Sendlinger Tor, derzeit bestehend aus 2 RAe, sucht für den Zeitraum 01.07.04 bis 30.06.05 Kollegen/Kollegin. Angeboten wird ein 20,7 qm großes Anwaltszimmer (Miete: € 11,25/qm zzgl. Nk) und die Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume u.a. Besprechungsraum, Sekretariat sowie die technischen Geräte. **Tel.: 089 / 23889030**

Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht (Fachanwältin) und mehrjähriger Berufserfahrung sucht Anbindung im Rahmen einer **Bürogemeinschaft oder freien Mitarbeit** an Strafrechtskanzlei oder Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, die Ergänzung im strafrechtlichen Bereich wünschen. Telefonservice und Büroservice in geringerem Umfang werden benötigt. Über Ihren Anruf freue ich mich unter **0172 / 8532201** bzw. über Ihre Zuschrift an den MAV unter **Chiffre Nr. 83 / Juni 2004**

Kollegen gesucht

Rechtsanwälte mit Schwerpunkt Familienrecht, Erbrecht und Arbeitsrecht streben Gründung einer Bürogemeinschaft in München mit weiteren 2 Kolleginnen / Kollegen an, die möglichst auf anderen Gebieten tätig sind. Anmietung neuer Büroräume im Innenstadtbereich beabsichtigt. Eigener Mandantenstamm sollte vorhanden sein. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 81 / Juni 2004

Bürogemeinschaft:

In meiner zivilausgerichteten Kanzlei in München Pasing, in direkter Nähe zum Marienplatz ist ein schönes, helles Zimmer, ca. 26 qm, neu renoviert, zu vermieten. Sekretariat, Besprechungsraum und Archivkeller vorhanden. Ich lege Wert auf eine kollegiale, vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Termins- und Anwaltsvertretung ist erwünscht.

Rechtsanwalt Peter Schäffler, Telefon: 089 / 834 40 18

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m². Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich. Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

RAINER & DIEKÖTTER

Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/I, 80339 München

Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Ich biete einer Kollegin/einem Kollegen mit eigenem Mandantenstamm und nach Möglichkeit einer Spezialisierung in einem Fachgebiet eine Bürogemeinschaft an. Ich selbst bin vornehmlich im Familien- und Erbrecht und in der Beratung von Non-Profit-Organisationen tätig. Meine Kanzlei liegt in einem sehr schönen Altbau in Schwabing, ist gut erreichbar und verfügt über eine gute Infrastruktur. Falls Sie Interesse haben, rufen Sie mich am besten zunächst an.

Dr. Michael Bernet, Franz-Joseph-Str. 38, 80801 München, Tel. 333430, Fax 333420.

Rechtsanwälte Weinberger & Partner

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Wir suchen zunächst in Bürogemeinschaft, eine/n engagierte/n Kollegin/en mit eigenem Mandantenstamm für eine langfristige Zusammenarbeit. Unsere Kanzlei liegt in äußerst attraktiver Lage am Nymphenburger Kanal. Die Büroräume sind großzügig ausgestattet. Zur Verfügung steht ein Eckraum mit etwa 22 qm. Die Kanzlei ist sachlich und personell bestens ausgestattet und bietet ein äußerst angenehmes Betriebsklima.

Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München
Tel.: 089/1297091, Fax: 089/1296000
e-Mail: mail@weinberger-partner.com

Anwaltskanzlei in München mit Tätigkeitsschwerpunkt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung bietet Kollegin/Kollegen Bürogemeinschaft (zwei Zimmer). Die Kanzleiräume sind modern eingerichtet. Eine umfangreiche Bibliothek und ein schöner Besprechungsraum stehen zur Verfügung. Das Büro befindet sich in sehr guter Lage. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit in einem netten und persönlichen Umfeld an. Ihrer Anfrage sichern wir absolute Vertraulichkeit zu. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 77 / Juni 2004.

Bürogemeinschaft am Karlsplatz / Stachus, direkt gegenüber Justizpalast, derzeit bestehend aus RA / RAin mit Schwerpunkt Zivilrecht, sucht zum baldigen Eintritt Kollegin / Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Zur Disposition stehen ein oder zwei helle, ruhige Anwaltszimmer. Ein Sekretariat und alle technischen Einrichtungen zur Mitbenutzung sind vorhanden.

Wir legen Wert auf kollegiale, vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel. 55 02 88 22, Telefax 59 61 32.

Wir sind ein Team von 4 Rechtsanwälten und bieten in guter Innenstadtlage einem weiteren Einzelkämpfer ein Anwaltszimmer (25m²) und ein Sekretariat (15 m²). Mitbenutzung technischer Einrichtungen ist gegeben.

RA Niklas Mantscheff, Haydnstr. 1, 80336 München, Tel.: 544 93 63, Fax: 544 93 655

Für RA/RAin/StB: Bürogemeinschaft Nähe Sendlinger Tor bietet ein kleineres Zimmer (16 qm) sowie ein großes Chefzimmer (40 qm), Sekretariatsarbeitsplatz, Mitnutzung technischer Anlagen. Miete inkl. NK € 450,00 + € 750,00 zzgl. MWSt.
Telefon 089 / 260 30 10, Telefax 089 / 260 19 488

Bürogemeinschaft

Zur Erweiterung unserer zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei suchen wir eine(n) weitere(n) Rechtsanwalt(in)/Steuerberater(in) zwecks kollegialer Zusammenarbeit.

Wir **bieten** ein bis zwei Zimmer ca. je 20 m² zu sehr günstigen Konditionen in ruhiger und zentraler Lage (Klinikviertel), Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie des großzügigen Besprechungsraumes nebst Bibliothek. Telefon: 514699-0, Fax: 514699-18

Bürogemeinschaft Sophienstrasse sucht Kollegen / in für ein RA Zimmer (ca. 28 m²) und Sekretariatsplatz ab sofort. Langfristig Möglichkeit der Übernahme des Mietvertrags. Tel.: 0173-3647981

Wir sind eine mittelständische Kanzlei mit 11 Berufsträgern (10 Rechtsanwälte, 1 StB/WP) in Dresden. Unser Schwerpunkt liegt im Wirtschaftsrecht mit deutlichem Fokus in den Bereichen **Sanierung und Insolvenzverwaltung**.

Wir glauben, dass Insolvenzverwaltung in überregionalen Strukturen sinnvoll ist und suchen ambitionierte Kanzleien und/oder ambitionierte Verwalterkollegen/-innen, die gemeinsam mit uns an ihrem Standort tätig werden wollen. Die Kooperationsform kann von loser Zusammenarbeit bis zu einer gesellschaftsrechtlichen Integration reichen. Ein leistungsfähiges Back-Office zur Abarbeitung der Abwicklungsaufgaben ist vorhanden. Interessiert? Sprechen Sie uns an.

Sämtliche Kontakte behandeln wir absolut vertraulich.

Wenn Sie sich über uns und unsere Tätigkeitsbereiche näher informieren wollen, finden Sie weitere Informationen auf unserer Website unter www.pkl.com.

Für eine telefonische Kontaktaufnahme vorab steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Thomas Keller zur Verfügung.

PKL Keller Koppenhöfer Spies
Lockwitzer Straße 17
01219 Dresden

Tel.: 0351/86266-0
Fax: 0351/86266-111
E-Mail: keller@pkl.com

Bürogemeinschaft

Unsere Kanzlei liegt in einem repräsentativen Jugendstilhaus in München-Schwabing, Nähe Leopoldstraße mit guter Verkehrsanbindung (U-Bahn). Wir vermieten ab sofort einen ca. 28 qm großen hellen Büroraum. Die Mitbenutzung von Telefon, Telefax und Sekretariat ist möglich. Wir (zwei Anwälte) haben unseren Schwerpunkt im Arbeitsrecht und Baurecht und denken an eine fachliche Ergänzung auf anderen Rechtsgebieten, z.B. Familienrecht.

RAe von Bülow & Kaminski,
Martiusstraße 1, 80802 München,
Tel.: 089 / 38 15 89 - 0, Fax: 089 / 38 15 89 - 22.

Qualitätsorientierte, gut eingeführte Sozietät (ein StB, eine WP/StB) in München/Unterhaching sucht ab 1.10.2004 einen Rechtsanwalt (m/w) mit eigenem Klientel für Bürogemeinschaft. Angeboten wird 1 heller Raum (ca. 32 qm), gemeinschaftliche Nutzung Besprechungs- und Sozialräume, sowie evtl. IT-Technologie. Wir streben Synergieeffekte, Kooperation und fachlichen Austausch an.

Bitte wenden Sie sich an:

WP / StB Johanna und StB Willi Riedmann,
Tel.: 089 / 61 50 00 89, Fax.: 089 / 61 50 00 90,
e-mail: Info@riedmann.org und <http://www.riedmann.org>

Steuerberater sucht Rechtsanwalt / in für Bürogemeinschaft in Vaterstetten. Tel.: 08106 / 304393

Bürogemeinschaft in international orientierter Wirtschaftskanzlei und teilweise **Mitarbeit** für einen Kollegen mit sehr guten Französisch-Kenntnissen geboten. Ein Anwaltszimmer (ca. 20 qm) in repräsentativem Gebäude im Alt-Lehel, St.-Anna-Platz (U-Bahn-Station) steht zur Verfügung, sowie eine erfahrene 2-sprachige Sekretärin (Halbtage). Tel. 21 11 53 0 - Fax 21 11 53 30 - Frau Broche

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Gut eingeführte Anwaltskanzlei in repräsentativen Räumen sucht fachlich spezialisierte Kolleginnen und Kollegen mit Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm zur Ergänzung und Verstärkung unseres Teams (3 RAe) zunächst in Bürogemeinschaft. Zur Verfügung stehen unterschiedlich große Räume mit oder ohne Sekretariatsplatz. Mitbenutzung aller Einrichtungen sowie Telefondienst möglich. Wir streben Kooperation und fachlichen Austausch an und legen größten Wert auf kollegiale, angenehme Atmosphäre.

RAe Peter Spohrer & Kollegen, Lochhamer Straße 11, 82152 Martinsried, Tel. 089 / 89 56 78 25 - Fax 089 / 89 56 78 13, Email: Kanzlei.Spohrer@arcor.de

Bürogemeinschaft, Schwabing, Bestlage

Wir sind eine 3 Personen-Sozietät im Herzen Schwabings (U3/U6 Ausstieg Giselastr.). Vorwiegend sind wir im Bereich Immobilienrecht, allgemeines Zivilrecht, aber auch Familien-, Erb- und Arbeitsrecht tätig. Wir arbeiten mit modernster Technik, also computerunterstützt (Annotex/Spracherkennung).

Wir bieten einen ca. 20 qm großen Raum zur Alleinnutzung, sowie die Mitnutzung der Computeranlage und der gesamten Infrastruktur gegen 50% der vereinnahmten Gebühren, mindestens aber eine Kostenbeteiligung in Höhe von 3500.- €/mtl. zzgl. gesetzlicher MwSt.

Angebote unter Chiffre Nr. 70 / Juni 2004

RA, 43 Jahre, mit vorhandenem Mandantenstamm **sucht Bürogemeinschaft** in Starnberg oder im Würmtal. Angebote an RA Dr. C. Büchner unter 089/8540011 bzw. 0172/7218095 oder an kanzlei@ra-druebuechner.de

Bürräume zu vermieten/mieten

Für unsere repräsentativen Kanzleiräume in Schwabing, Wilhelmstr./Ecke Kaiserstr.,

Jugendstil, neuer Parkettboden, im Boden verlegte Kabelschächte, 195 m², 8 Zimmer, Küche, 2 Toiletten suchen wir Nachmieter ab 01.09.2004

Miete derzeit € 3.100,00 + NK +MwSt., aber verhandelbar
Kanzlei Wernicke & Partner, Tel. 3838710

Kanzleiräume i. d. Gabelsbergerstr. ab 1.7.04 frei. 94,5 qm, 3 Räume + Nebenräume (Teeküche, Toiletten, Kopier-/Aktensraum). 5 Min. fußläufig zum Justizzentrum, 12 Min. zum Justizpalast, 3. Stock Lift. Miete warm ca. 1350.-€. Kontakt RA Günther Maul, Tel.: 524050

Vermiete Kanzleiräume im Zentrum von Neustadt/Donau (Mittelzentrum) hat mit Eingemeindung ca. 13.000 Einwohner, zwei Kanzleien sind am Ort. Zuständiges Amtsgericht Kelheim ca. 20 km, zuständiges Landgericht Regensburg ca. 40 km entfernt. Gute Verkehrsanbindung. R. Schopf, Schwaigfeldring 35, 93333 Neustadt / Donau, Tel.: 09445 / 7064, Fax: 09445 / 7065

Kanzleiräume im Alt-Lehel (ca. 115 qm) evtl. mit **kompletter Infrastruktur** (TK-, Frankier-, EDV-Anlage incl. Server 2003 und **RA-Micro-Software 5 Arb.pl. mit Internet**) zu übernehmen. 2 Anwaltsräume, Besprechungszimmer, Sekretariat, Archivraum, 2 Tiefgaragenstellplätze. Tel.: 089/297332

Kanzleiräume zu vermieten

(Rumfordstraße 21 a, Nähe Viktualienmarkt)

5. (oberstes) OG, Lift, 62,5 qm, 3 Räume, WC, Küche, Abstellraum, hell, ruhig, zzgl. Dachterrasse (14 qm), monatliche Miete 798 €, NK-Vorauszahlung 142 €, (jeweils Brutto), 3 MM Kautions, Bezug: ab 1.7.2004

Kontakt:

Rechtsanwalt O. Debrycky (von 17.5.-26.5. und ab 14.6.2004)
Tel. 089-291213 Fax 089-293993 rechtsanwalt@debrycky.de

Gut eingeführte Münchner Anwaltskanzlei mit repräsentativen Kanzleiräumen in sehr gepflegtem Jugendstilhaus am Isartorplatz 5 bietet:

Sehr schönen, hellen und geräumigen (20 m²) Büroraum mit vollem Blick ins Grüne u. auf die Türme der Altstadt, über 3 m Raumhöhe in zentraler Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung zur Vermietung.

Sekretariatsleistung für Empfang, Telefon, Post und Schreibarbeiten sind auf Wunsch bis zu einer Stunde täglich möglich. Preis ist je nach Bedarf gemeinsam zu verhandeln. Auf angenehmste kollegiale Atmosphäre wird allergrößter Wert gelegt!

Besonders geeignet für jungen Kollegen/in, welche sich ein so schönes Ambiente finanziell nicht leisten können oder auch für ältere Kollegen/innen, die frei von jeglichem "Verwaltungskram" ihren beruflichen Ambitionen weiter nachgehen wollen.

Anfragen richten Sie bitte an

Rechtsanwalt H.P. Fletcher
Tel.: (089) 22 91 62 ab 09:00 Uhr

Kleineres Anwaltszimmer am Bavariaring in modernem, repräsentativem Bürogebäude zu vermieten. Hochwertig eingerichtet (USM Haller), moderne EDV, Internet flat-rate incl., Nutzung der Kanzleieinrichtungen. Miete monatlich netto Euro 800,00 VB oder qualifizierte Mitarbeit in gesellschaftsrechtlichen Beratungsmandaten.

Tel. 0173 / 999 000 1

Kanzleiräume im Alt-Lehel (ca. 115 qm) evtl. mit **kompletter Infrastruktur** (TK-, Frankier-, EDV-Anlage incl. Server 2003 und **RA-Micro-Software 5 Arb.pl. mit Internet**) zu übernehmen. 2 Anwaltsräume, Besprechungszimmer, Sekretariat, Archivraum, 2 Tiefgaragenstellplätze. Tel.: 089/297332

Kanzleiverkäufe

Anwaltskanzlei München-Zentrum

Eine gut eingeführte, zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in Bestlage in repräsentativen Räumen ist aus Alters-/Gesundheitsgründen zu fairen Bedingungen zum Jahresende abzugeben. Die Kanzlei ist vorwiegend tätig im Vertragsrecht, Arztrecht, Familien-, Erb- und Arbeitsrecht. Diskretion wird zugesichert. Kontaktaufnahme unter Chiffre Nr. 86 / Juni 2004

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Wir bieten Kollegin/Kollegen Zusammenarbeit mit dem Ziel der späteren gleitenden Kanzleiübernahme zu angemessenen Konditionen und mit flexibler Regelung. Vorzugsweise sind Sie wirtschaftsrechtlich orientiert tätig.

Wir sind eine dynamisch wachsende und in unserem Fachgebiet bekannte Kanzlei in attraktiver Lage Münchens. Unser Schwerpunkt bildet die Betreuung kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen im In- und Ausland. Auf Ihre Kontaktaufnahme, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln, freuen wir uns. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 78 / Juni 2004

Prozessvertretungen

Wir bieten Prozessvertretungen

am Kammergericht, dem Brandenburgischen OLG, den Landgerichten in Berlin, den Landgerichten in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam.

Wir sind eine leistungsstarke Kanzlei in Berlin mit vielfältiger Prozess Erfahrung. Im Regelfall können wir auch sehr kurzfristige Termine wahrnehmen.

Rechtsanwälte Wendler Tremml

Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Tel.: 030/28046360, Fax: 030/28046361

Vertretung in Hamburg

**Hans.OLG, LG, AG u. FamG, ArbG, VerwG,
außerger. Verhandlungen, auch englisch,
ANWALTSKANZLEI ZAHEDY,
Mundsburger Damm 30, 22087 Hamburg,
Tel. 040 - 22 74 87 - 08, Fax: - 07**

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Für meine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei (überwiegend Medienrecht) in Haidhausen (U4 / U5 Max-Weber-Platz) suche ich für Teilzeit (drei volle Tage die Woche, Montags bis Mittwoch; 22,5 Std/Wo.) eine qualifizierte, zuverlässige und an selbständiges Arbeiten gewohnte

Rechtsanwaltsfachangestellte

(gern auch Bürokraft mit langjähriger Anwaltserfahrung) ab sofort auf freiberuflicher Basis.

Freundliche Atmosphäre, leistungsgerechte Bezahlung, ein eigener Arbeitsraum mit moderner Ausstattung sind vorhanden.

Über Ihren Rückruf würde sich meine Mitarbeiterin, Frau Trauner, freuen.

RA Holger von Hartlieb, Trogerstr. 40, 81675 München, Tel.: 089-223595

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Freundliche, engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte mit 13-jähriger Berufserfahrung sucht ab sofort Teilzeitstelle (20-Std.-Woche) in Kanzlei. PC-Kenntnisse in Word, Excel, Outlook, DATEV-Phantasy, ReNoFlex, ReNoStar, WinMacs, RA Win 2000. Englisch - gute Basiskenntnisse. Schnelle Schreibweise, verantwortungsbewusst, zuverlässig, flexibel und teamfähig. Selbständiges Arbeiten gewohnt. Erfahrung in Arbeits-, Familien-, Banken- und Wirtschaftsrecht, gute Kenntnisse in Zwangsvollstreckung und Mahnwesen. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 85 / Juni 2004

CHEFSEKRETÄRIN

(Dipl.-Sekt./gelernte Rechtsanwaltsgehilfin)

erledigt zuverlässig und schnell sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Sekretariats- und Schreibaufgaben - auch an Wochenenden.
Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Tel.: 089 / 271 74 82 oder 0172 / 89 66 619

Rechtsanwaltsfachangestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht Nebentätigkeit in einer Anwaltskanzlei für 2 Abende pro Woche. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 71 / Juni 2004 an den MAV

RA-Gehilfin mit Berufserfahrung (Dipl. Bürovorsteherin, FA)
Zwangsvollstreckung, Buchhaltung, schreibsicher
sucht auf freiberuflicher Basis (längerfristig)
für 2 bis 3 Tage Tätigkeit in Anwaltskanzlei.
Tel.: 0172 - 98 318 79

Erfahrene Anwaltsschreibkraft (Sekretärin), 42 Jahre,

zuverlässig und engagiert, sucht Tätigkeit für **zwei Abende** in der Woche (à 3 - 4 Stunden). Gerne stehe ich Ihnen auch **am Wochenende** zur Verfügung. Selbstverständlich besitze ich gute PC- Kenntnisse wie Microsoft Word, RA Micro, AnNoText. Ich arbeite grundsätzlich **vor Ort** und auf **freiberuflicher Basis**. Bei Interesse bitte ich um Ihre kurze schriftliche Nachricht unter Chiffre Nr. 80 / Juni 2004

Suchen Sie eine (nicht juristische) versierte Mitarbeiterin für eine kleine(re) Rechtsanwaltskanzlei die

- viel arbeitet und gerne schreibt
- Ihre Mandanten am Telefon und auch sonst gut und freundlich betreut (z.B. in familien- oder arbeitsrechtlich tätiger Kanzlei)
- sehr viel Berufserfahrung mitbringt
- vertraut ist mit allen in der RA-Kanzlei anfallenden Verwaltungsaufgaben
- Wert auf ein freundliches Miteinander legt und dies auch bietet

dann schreiben Sie mir bitte unter Chiffre Nr. 75 / Juni 2004

Ausbildungsplätze

Suchen für sofort

Auszubildende als Rechtsanwaltsfachangestellte.

Bitte Bewerbungsunterlagen an:

RA Prof. Judis, Widenmayerstr. 43, 80538 München, Tel.089 / 2109580

Schreibbüros

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibaufgaben jeder Art
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.
Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56
e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreibarbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen - Eilsachen auch abends und am Wochenende.
Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61

Mobiler Büroservice für Anwaltskanzleien
zuverlässig - präzise - schnell

RENOSTAR, RENOFLEX, RA-MICO, PHANTASIE,
Windows, Exel, Outlook,

Fristenwahrung, Mahn- und Vollstreckungswesen
Arbeiten vor Ort oder im eigenen Büro, auch längerfristig

Handy: 0171/3576319 Tel: 08133/1490 -- Fax 08133/8157 email:
mobil.buero@t-online.de

Büro, Schreibservice und Personalmanagement M. Snoeren

Zuverlässig, termingerecht durch Hol- u. Bringservice

- klassische Büro- und Schreivarbeiten
- Mahn- u. Vollstreckungsverfahren
- Privatkorrespondenz
- Übersetzungen Englisch/Deutsch
- Büro- u. Personalservice

Phone/Fax. 0 81 43/99 20 37
Mobil: 0160/91573067
E-Mail: snoeren@t-online.de

FREIBERUFLICH TÄTIGE SEKRETÄRIN
hat noch Termine frei

Zuverlässige Erledigung aller bei Ihnen anfallenden Schreibarbeiten nach Vorlage, Diktat oder Band, sowie sämtliche Sekretariatsaufgaben.
Bei Ihnen in der Kanzlei - oder von mir aus mit allen modernen Kommunikationsmitteln ausgestattetem Büro aus München Maxvorstadt oder Schwabing bevorzugt



Übersetzungsbüros

Fachübersetzungen Recht DEUTSCH > ENGLISCH

Margaret Marks Ph.D., Solicitor (non-practising)
Englische Muttersprachlerin

Öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Übersetzerin
(BDÜ, MITI, DBJV, DAJV)

Mathildenstraße 1, 90762 Fürth
Tel. 0911 770 774, Fax 0911 770 701
info@margaret-marks.com

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen
Dolmetschen

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)
Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,
Büro 419/419a, 81371 München

Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41
Mobil: 0177 / 3 66 04 00

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München

Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89

info@fach-uebersetzen.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

- ▶ **Englisch**
- ▶ **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

Sonstiges

Anwaltsbibliothek, u. a. **NJW 1960-2004**, ZRP 1974-2004, Anwaltsblatt 1976-2004, Kommentare (auch französisches Recht) für € 1890,00 abzugeben. **Nur NJW € 1490,00.** Tel.: 089/297332

Komplette **Kanzleieinrichtung** günstig abzugeben: Büromöbel (Anwaltszi., Sekret. 2 Arb.Pl., Bespr. Zi.), EDV-Anlage, Server 2003 u. RA-Micro-Software (% Arbeitsplätze), Diktiersystem, Telefonanlage. Preis VB. Ggf. nur Büromöbel (Eiche schwarz). Tel.: 089/297332

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Forderungsbeitreibung (außergerichtlich und gerichtlich)

Sie sind Rechtsanwalt/Rechtsanwältin?

Arbeitet Ihre anwaltliche Beitreibungsabteilung nicht effizient genug? - Wir erledigen das für Sie!

Rechtsanwaltsfachangestellter (41) mit langjähriger Erfahrung in der Organisation und Leitung gewerblicher und anwaltlicher Beitreibungsabteilungen, übernimmt für Sie und in Ihrem Namen, aber eigenverantwortlich, alle anfallenden Beitreibungsmaßnahmen. Mit eigenen Geschäftsräumen und eigenem Personal biete ich Komplettlösungen an. Gerne kann auch eine ergebnisabhängige Vergütung vereinbart werden.

Gerne erstelle ich für Sie oder Ihre Kanzlei professionelle Power-Point-Präsentationen.

Roland Sigl, Telefon: 01 63 / 8 08 18 60



Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.**

RA-Micro Software-Lizenz (5 Arbeitsplätze) mit Pflegevertrag bis Ende 2004 für 2/3 des Kaufpreises abzugeben. Tel.: 089/297332

Probleme mit PC oder Netzwerk ? Rufen Sie uns an!

Systemkonfiguration, Netzwerk Support,
Beratung, Training, Troubleshooting für
Windows 95 / 98 / NT 4.0 Windows 2000
Organisation der EDV mit Active Directory
Datensicherheit, Fehlertoleranz
Gutachten in EDV-Streitigkeiten

MALTAN IT

Tel. 089 / 159 90 776

Fax 089 / 15 23 99

e-mail Vertrieb@maltan-it.de

www.maltan-it.de

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

Charismatische Juristen

für Sat.1 TV-Produktion gesucht!

Sie suchen eine interessante Abwechslung zu Ihrer alltäglichen Arbeit?

Sie wollten schon immer einmal vor der Kamera agieren?

Dann bewerben Sie sich mit Foto, Lebenslauf und einer kurzen Begründung, warum Sie Ihr Know-How als Anwalt im Fernsehen zeigen möchten, bei:

Claudius Franz

Constantin Entertainment GmbH

Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning

tel +49.89.44 44 88 115 oder per E-Mail:

claudius.franz@constantin-entertainment.de

kurz vor Redaktionsschluss

RAin (37), auch Fachanwältin für Familienrecht, über 9 Jahre Berufserfahrung, sucht neues Tätigkeitsfeld (Teilzeit, auch stundenweise, Urlaubsvertretung oder Bürogemeinschaft) Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 87 / Juni 2004



Bürogemeinschaft in Starnberg / Bestlage

Helles, freundliches Anwaltszimmer (16 qm) zu vermieten. Mitnutzung Besprechungszimmer, Nebenräume, Kopierer. Kein Sekretariat. Als FA für Arbeitsrecht suche ich möglichst fachl. Ergänzung (Arbeits-/Handels-/Gesellschaftsrechtler/in). Kontakt erbeten an Fax 08151-15911 oder E-Mail ra-u.wagner@t-online.de

In eigener Sache:

Redaktionsschluss für die Juliausgabe ist der 14. Juni 2004.

Bitte denken Sie daran, dass es sich bei der Ausgabe für August 2004 wieder um ein Doppelheft August / September handelt.

Anzeigenschluss ist der 10. August 2004 und die Zeitschrift erscheint dann in der ersten September - Woche

Sind Sie umgezogen, hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte vergessen Sie nicht uns Ihre neuen Daten mitzuteilen.

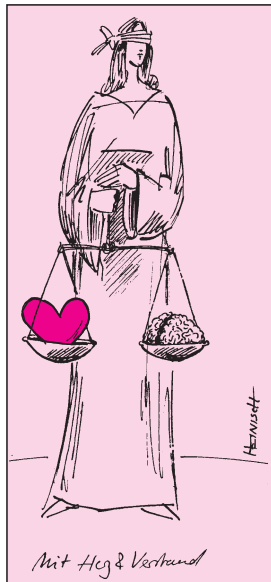
Völlig unproblematisch per Fax, Telefon oder email. Die jeweiligen Nummern finden Sie im Impressum auf der Umschlaginnenseite.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Stellenanzeigen und Verschiedenes

MAV - Artikel

Lesezeichen
ohne Aufdruck
Stück 0,20 €



Tasse mit MAV-Logo
Stück 6,00 €

Steinkrug 0,5 l mit MAV-Logo
Stück 8,00 €

Stockschirm (Holzgriff) mit MAV-Logo
Stück 15,00 €

Tasse mit MAV-Logo
Stück 6,00 €

Verkauf:
ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63
Justizpalast

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. v. 8.30 - 16.30 Uhr



..... GMBH
Dienstleistungspartner für
Rechtsanwälte



- Vertrieb
 - Phantasy
 - Spracherkennung
 - Digitales Diktat
- Schulungen
- Vorlagenentwicklung
- Inkasso/Schreib- und Datenverarbeitungsservice

Kostenlose Teststellung:

Spracherkennung

Philips SpeechMagic 5.1

mit

Workflow HighSpeech !

Am Fasanenacker 8
85241 Ampermoching
☎ 0 81 39 / 99 57 82
☎ 0 81 39 / 60 86

Herzogstraße 8
80803 München
☎ 0 89 / 34 08 62 62
☎ 0 89 / 34 08 62 63

info@avosys.de
www.avosys.de

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
17.06. - 19.06.2004	Bilanzen lesen, verstehen interpretieren	Dr. rer. pol. Hans Schöning, Dipl.-Kfm., Dipl.-Handels- lehrer, Dipl.-Finanzwirt, Hamburg	München, Forum Hotel	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 462,- (EUR 420,- ermäßigte Geb. f. Mitgl. AV; EUR 300,- ermäßigte Geb. f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwalt- schaft, jew. b. 3 J. n. Zul.) zzgl. 16%
25.06. bis 27.06.2004	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 4. Teillehrgang	VorsRiLG Heinz Hansens PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 330,- (EUR 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2004
10.07.2004	Das neue Gebührenrecht	Hans Helmut Bischof, Vizepräsident des OLG a.D., Koblenz	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 198,- (EUR 180,- ermäßigte Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- ermäßigte Geb. f. Mitgl. AV/FORUM JungeAnwalt- schaft, jew. b. 3 J. n. Zul.) zzgl. 16%
15.07. - 17.07.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Buchführungszusatzkurs	StB Sonja Kriegbaum	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de EUR 300,- Ermäßigter Betrag für Berufsanfänger bis zu 2 Jahren: EUR 220,-
16.07. und 17.07.2004	Arbeitsrecht - aktuell	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 260,- (EUR 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-101/2004
19.07. - 24.07.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs 1. Woche Einkommensteuer und Außensteuerrecht, Umsatzsteuer, Bilanzsteuer- recht I	Dr. Hans-Peter Dellner Ri FG München Ludwig Weinfurtnr Dozent Bay. Beamtenfach- hochschule Johann Glaser Dozent Bay. Beamtenfach- hochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de EUR 1200,-
23.07. bis 25.07.2004	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 5. Teillehrgang	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 330,- (EUR 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2004
26.07. - 31.07.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (2. Woche Bilanzsteuer- recht II, Körperschaftsteuer, Bewertungsrecht und Ver- mögenssteuer, Abgaben- ordnung)	Dr. Hans-Peter Dellner Ri FG München Ludwig Weinfurtnr Dozent Bay. Beamtenfach- hochschule Johann Glaser Dozent Bay. Beamtenfach- hochschule Prof. Wolfgang Goerdeler	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr 08.30 - 18.00 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de EUR 1200,-
30.07. und 31.07.2004	VOB und HOAI in der Beratungspraxis	VorsRiLG Werner Kling	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 260,- (EUR 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-302/2004

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
25.08 - 28.08.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Umsatzsteuer, Abgabenordnung, FGO, Grundzüge des Steuerstraßverfahrens, Bewertungsrecht, Erbschafts- u. Schenkungssteuer)	Ludwig Weinfurter Dozent Bay. Beamtenfachhochschule Prof. Wolfgang Goerdeler Wolfgang Hübner Dozent Bay. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-
15.09. - 18.09.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil B (Bilanzsteuerrecht III Personengesellschaften Bilanzsteuerrecht IV (Körperschaften))	Wolfgang Trippen Dozent Bay. Beamtenfachhochschule Johann Glaser Dozent Bay. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-
17.09.2004, bis 30.04.2004	Fachanwaltskurs für Insolvenzrecht I Juristischer Teil II Betriebsw. Teil		München	MFI Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht Tel. 089/343041, Fax: 089/338317 Gesamtlehrgang 4.500 € zzgl. MwSt nur Teil I 3.000 € zzgl. MwSt nur Teil II 1.500 € zzgl. MwSt Einzeltermine (Freitag/Samstag): 350 € zzgl. MwSt
25.09.2004	RVG aktuell- Erste Erfahrungen mit dem neuen Gebührenrecht	VorsRiLG Heinz Hansens	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-901/2004
01.10.2004	Das Mandat in WEG-Sachen	RA Dr. Kurt Klaben	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2004
02.10.2004	Mietrecht - aktuell	RiAG Axel Wetekamp	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1402/2004
08.10.2004	Bankrecht in der anwaltlichen Praxis	RA Martin Arendts M.B.L.-HSG	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-201/2004
09.10.2004	Das Mandat im Pflichtteilsrecht	VorsRiLG Ralf Bock	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2004
13.10 - 16.10.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil C: Einkommensteuer Gewerbesteuer, Verbrauchersteuer	Dr. H. P. Dellner Richter a. FG München Joh. Glaser Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-

Mitteilungen

Münchener Anwaltverein e.V.
Maxburgstr. 4/Zi. 142, 80333 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

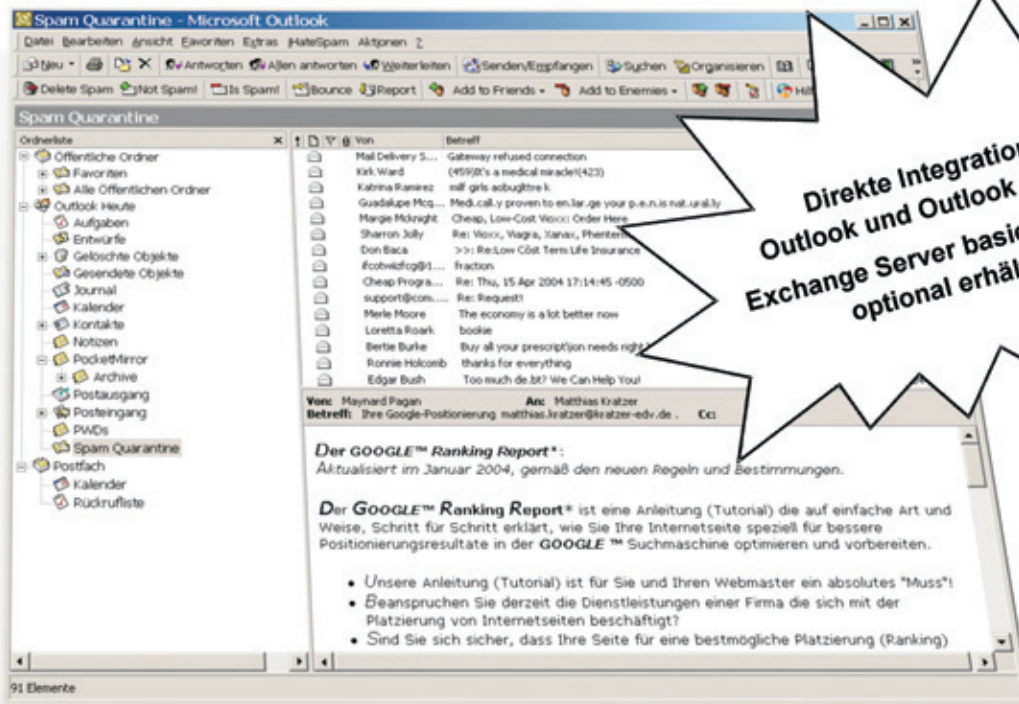
Kratzer EDV GmbH • EDV-Dienstleistungen für Juristen • Kanzleisoftware • Netzwerkbetreuung • Branchenlösungen

Schieben Sie Spam E-Mails einen Riegel vor!



- ✓ **Providerunabhängig**
- ✓ **Einfach konfigurierbar**
- ✓ **Server- oder Client-basiert**

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



**Direkte Integration in
Outlook und Outlook Express
Exchange Server basierte Lösung
optional erhältlich**

Interesse?

Fordern Sie Ihren kostenlosen und unverbindlichen Netzwerkcheck inklusive Beratungsgespräch an.

Felder ausfüllen und per Fax an 089 / 232366 - 66.

..... Name, Vorname
..... Straße
..... PLZ, Ort
..... Telefon